Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Mitgliedsgemeinden Aurachtal · Oberreichenbach

Jahrgang 40 | 09. Juni 2022 | Nummer 8

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Zutritt zum Rathaus der VG Aurachtal mit vorheriger Terminvereinbarung für Dienste des Einwohnermeldeamtes

Ab sofort ist für Besucher und Mitarbeiter des Rathauses das Tragen einer Schutzmaske nicht mehr **verpflichtend** vorgeschrieben.

Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung: Es steht sowohl den Besuchern als auch den Mitarbeitern frei, weiterhin **freiwillig** eine Maske zu tragen, um sich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten bitten wir im Einwohnermeldeamt (Tel. 09132 / 77 50) weiterhin um Terminvereinbarung.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal sowie der Bauhof Aurachtal bleiben am

Freitag, den 17. Juni 2022

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Nächste Abfuhr- und Entleerungstermine

Änderung der Bio-/ Hausmüllabfuhr aufgrund des Feiertages Fronleichnam

für
Lenkershof, Münchaurach, Nankenhof, Dörflas, Neundorf, Unterreichenbach und Oberreichenbach

anstatt **Donnerstag, den 16.06.2022**
am **Freitag, den 17.06.2022**

Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm), Papiertonne und gelber Sack

Gemeinde Aurachtal
Gemeinde Oberreichenbach

Nächster Abholtermin ist Mittwoch, der 29. Juni 2022

Geschäftszeiten der Verwaltung

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	

Gemeinde Oberreichenbach
www.oberreichenbach-erh.de

Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal
Telefon: 09132 / 77 50
Telefax: 09132 / 775 19
Email: vg@aurachtal.de

Gemeinde Aurachtal
www.aurachtal.de

Das Fundamt meldet

- Am 25.05.2022 wurde in **Münchaurach auf dem Netto-Parkplatz** eine **silberne Kette mit Herzanhänger** gefunden.

- Am 30.05.2022 wurde in **Oberreichenbach beim Bierkeller Geyer** ein **VW Autoschlüssel mit Funkfernbedienung** gefunden.

Zensus 2022

zensus 2022

Erhebungsbeauftragte besuchen ab dem 16. Mai Haushalte

Ab dem 16. Mai sind Erhebungsbeauftragte unterwegs, um im Rahmen des "Zensus 2022" Haushalte zu befragen. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Besuch der Interviewerinnen und Interviewer zur Volkszählung wird den ausgewählten Haushalten per Post angekündigt. Kann der angekündigte Termin nicht eingehalten werden, genügt ein Anruf bei dem oder der auf der Ankündigungskarte genannten Erhebungsbeauftragten. Mit ihm oder ihr kann ein neuer Termin vereinbart werden.

Die Befragungen vor Ort sind kurz, kontaktarm und können an der Tür durchgeführt werden. Weitere Fragen, wie in manchen Fällen zu Schulabschluss und Beruf können im persönlichen Gespräch, per Papier-Fragebogen oder online beantwortet werden. Die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten können sich entsprechend ausweisen.

Die ausgewählten Haushalte sind nach dem Bundesstatistikgesetz und dem Zensusgesetz verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Die persönlichen Informationen unterliegen strengsten Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen und werden nicht weitergegeben. Sie dienen ausschließlich statistischen Zwecken. So ergeben sich unter anderem die amtlichen Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden, was für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs oder die Wahlkreiseinteilung eine Rolle spielt. Die Ergebnisse sich auch eine Grundlage für die Planung von Wohnungen, Verkehrsnetzen oder Bildungseinrichtungen.

Alle Informationen und Links zum ZENSUS 2022 auf der Webseite des Bayerischen Landesamtes für Statistik unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/index.html

Bürgerservice-Portal der VG Aurachtal

Nutzen Sie die verschiedenen Angebote des Bürgerservice-Portals der VGem Aurachtal online via den Internetseiten der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach.

bequem zeitsparend sicher

Briefwahlantrag	Ausweisstatusabfrage
Übermittlungssperren	Wasserzählerablesung
Meldebescheinigung	Gewerbezentralregister
Führungszeugnis	Wohnungsgeberbestätigung

Gemeinde Aurachtal

Lange Straße 2
91086 Aurachtal
Amtsstunden wie VG Aurachtal
09132 / 77 50
gemeinde@aurachtal.de
www.aurachtal.de
www.instagram.com/aurachtal
www.twitter.com/aurachtal

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Information über geplante Bestandsaufnahmen vor Ort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Aurachtal hat sich entschieden, ihren 2004 aufgestellten Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan (FNP/LP) für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben.

In diesem ist nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen und für einen Zeitraum von voraussichtlich 10-15 Jahren darzustellen.

Ziel der Gesamtfortschreibung des FNP/LP Aurachtal ist es zum Beispiel:

- die in den vergangenen Jahren durchgeführten einzelnen FNP Änderungen zusammenzuführen,
- zwischenzeitlich erarbeitete Fachpläne (z.B. Gewässerentwicklung, Starkregen, ISEK) in den vorbereitenden Bauleitplan zu integrieren,
- geänderte Vorgaben z.B. zum Natur- und Artenschutz, Hochwasserschutz, etc. zu berücksichtigen,
- den Bedarf an zusätzlichen Bauflächen unter Berücksichtigung aktueller landesplanerischer Vorgaben zu überprüfen und hierzu geeignete Standorte zu bestimmen.

Die Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplans erfolgt nach den Vorgaben des Baugesetzbuches unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und wird sich über einen Planungszeitraum von mindestens 18 Monaten erstrecken.

Mit den erforderlichen planerischen Leistungen ist das Büro Topos team, Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH aus Nürnberg beauftragt.

Im ersten Planungsschritt erfolgen Bestandsaufnahmen und Analysen, im Rahmen derer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsbüros ab Juni 2022 im gesamten Gemeindegebiet Aurachtal unterwegs sein werden.

Über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Fortschreibung des FNP/LP werden wir Sie zu frühzeitig und regelmäßig informieren und Ihnen Gelegenheit geben, sich am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Herzliche Glückwünsche zum Aufstieg des SC Aurachtal-Münchaurach e. V.

Herzlichen Glückwunsch an die SG Münchaurach/Mausdorf zum Aufstieg in die Kreisklasse.
Wir freuen uns mit euch über den Erfolg.

Gemeinde Aurachtal

■■■ Wir gratulieren:

Frau Anna **Roderus**, Fürther Straße 11
am 16.06.2022 zum 87. Geburtstag

Frau Waltraud **Heindel**, Nelkenstraße 1
am 18.06.2022 zum 65. Geburtstag

Frau Helga **Wilke**, Bergstraße 62
am 21.06.2022 zum 87. Geburtstag

Herrn Harald **Koch**, Ringstraße 12
am 21.06.2022 zum 75. Geburtstag

Frau Dagmar **Franz**, Bergstraße 80
am 22.06.2022 zum 65. Geburtstag

Frau Petra **Wrobel**, Röthenäckerstraße 24
am 25.06.2022 zum 74. Geburtstag

Frau Gertraud **Dötzer**, Flurstraße 16
am 29.06.2022 zum 83. Geburtstag

■ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Zum Fest der

Goldenen Hochzeit

gratulieren wir dem Ehepaar

Elisabeth und Claus Güllich

Röthenäckerstraße 8 a

am 24.06.2022

ganz besonders herzlich.

■■■ Stellenausschreibung

Gemeinde Aurachtal

Die Gemeinde Aurachtal sucht für den Ortsteil Falkendorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gemeindeboten (m/w/d)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit ca. 4-5 Wochenstunden, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entlohnt wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann erteilt Ihnen nähere Auskünfte:

Frau Diana Tillmann, Personalamt, Tel.: 09132 / 775 22 oder schriftlich unter E-Mail: diana.tillmann@aurachtal.de.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
www.aurachtal.de/stellenausschreibungen.html

■■■ Gemeinde Aurachtal auf Instagram

Momentaufnahmen
Fotoreportagen
Bauprojekte
Bilder von früher
Flora & Fauna
und vieles mehr

Folgen Sie uns
Gemeinde Aurachtal
auf Instagram

www.instagram.com/aurachtal

■■■ Aurachtal früher

Fotos von Aurachtal früher und jetzt finden Sie online unter www.aurachtal.de und auf Instagram #gemeindeaurachtal

Renovierung der vierbogigen Sandsteinquaderbrücke (aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts) in Münchaurach im Jahr 1991

■■■ Gemeinde Aurachtal auf Twitter

Die Gemeinde Aurachtal informiert neben dem **Amtsblatt** und der **Webseite** der Gemeinde Aurachtal unter **www.aurachtal.de** auch über ihren Infokanal bei Twitter. Jeder kann dieses Informationsangebot auf Twitter nutzen. Die über **1.251 Tweets** sind ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die Gemeinde Aurachtal ihre Mitbürger- und Mitbürgerinnen immer so schnell und aktuell wie möglich informieren möchte.

www.twitter.com/aurachtal

...bleiben Sie stets gut informiert

Nutzen Sie den Infokanal der Gemeinde Aurachtal!

Mal reinschauen, es lohnt sich!

■ Aktuelles ■ Sitzungen ■ Veröffentlichungen
■ Bekanntmachungen ■ Veranstaltungen
■ Bauleitplanung ■ Stellenausschreibungen
■ Amtsblatthinweise ■ Tipps

■■■ Schadensmelder-App

Schadensmelder-App für defekte Straßenlaternen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, defekte Straßenlaternen im Internet oder direkt über das Mobiltelefon an den Netzbetreiber zu melden und so für eine schnellere Reparatur zu sorgen.

Auf der Webseite der Gemeinde Aurachtal unter der Webadresse www.aurachtal.de/links.html den Reiter „Schadensmelder für defekte Leuchten“ anklicken.

++ DEFEKTE LEUCHTE MELDEN ++

Sie helfen damit der Gemeinde Aurachtal, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürger immens, indem Sie im Bedarfsfall von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

Gemeinde Oberreichenbach

Amtsstunden, donnerstags 15:30 - 18:30 Uhr
Schulstraße 21
91097 Oberreichenbach
09104 / 739
info@oberreichenbach-erh.de
www.oberreichenbach-erh.de

■■■ Wir gratulieren:

Frau Margit **Znamenacek**, Eichenweg 12
am 23.06.2022 zum 100. Geburtstag

Frau Brunhilde **Heldmann**, Talstraße 22
am 25.06.2022 zum 80. Geburtstag

Frau Marlene **Wirth**, Hauptstraße 36
am 26.06.2022 zum 79. Geburtstag

Herrn Leonhard **Sänger**, Hauptstraße 5
am 25.06.2022 zum 87. Geburtstag

Frau Elise **Bergler**, Schulstraße 12
am 29.06.2022 zum 83. Geburtstag

▪ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Zum Fest der

Diamantenen Hochzeit

gratulieren wir dem Ehepaar

Elisabeth und Hanns-Joachim Helfert

Emskirchner Straße 20

am 20.06.2022

ganz besonders herzlich.

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben vom 12.05.2022 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nunmehr bekanntgemacht:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Oberreichenbach
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.283.669 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **1.924.625 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**	**350 v. H.**
b)	für die Grundstücke **(B)**	**330 v. H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**380 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Oberreichenbach, den 17.05.2022
GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 09.06.2022
GEMEINDE OBERREICHENBACH
gez.
Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Oberreichenbacher Bürgerbus

Liebe Nutzer unseres Bürgerbusses,

Nutzen Sie diesen für Ihre individuellen Termine, zum Beispiel zum Arztbesuch, zur Behörde oder zu anderen persönlichen Anlässen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen jeden Freitag um 9:30 Uhr eine Sammelfahrt zum Einkaufen nach Neustadt/Aisch an.

Der Bürgerbus kann von allen Altersgruppen in Anspruch genommen werden. Die Fahrten sind selbstverständlich kostenlos. Spenden zur Unkostendeckung sind gerne willkommen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den Bürgerbus nicht für Vergnügungsfahrten zur Verfügung stellen können.

Bitte unter Tel.: **0174 / 609 26 20**

mindestens einen Tag vorher anmelden.

Mitfahrer/innen können freiwillig
eine Maske tragen.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 die Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekanntgemacht:

Satzung
über die öffentliche Bestattungseinrichtung
der Gemeinde Oberreichenbach
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)
vom 01.06.2022

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung:

Erster Teil
Allgemeine Vorschrift

§ 1
Gegenstand der Satzung

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinwohner betreibt die Gemeinde als eine öffentliche Einrichtung:

1. den gemeindlichen Friedhof (§§ 2-7), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 8-20);
2. das gemeindliche Leichenhaus (§§ 21, 21a);
3. den gemeindlichen Sargwagen (§ 22).

Zweiter Teil
Der gemeindliche Friedhof

§ 2
Widmungszweck

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

§ 3
Friedhofsverwaltung

Der gemeindliche Friedhof wird von der Gemeinde als Friedhofsträgerin beaufsichtigt und im Zusammenwirken mit der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal unter Berücksichtigung von Art. 4 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) verwaltet.

§ 4
Bestattungsanspruch

(1) Auf dem gemeindlichen Friedhof ist die Beisetzung

1. der verstorbenen Gemeindeeinwohner,
2. der im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
3. der auf Grund von Grabnutzungsrechten berechtigten Personen

zu gestatten.

(2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

(3) Tot- und Frühgeburten von weniger als 500 Gramm Gewicht können in allen Grabarten zubestattet werden, ohne dass dies auf die Zahl der für das jeweilige Grab maximal zulässigen Bestattungen angerechnet wird. Im Übrigen gilt für Tot- und Fehlgeburten Art. 6 des Bestattungsgesetzes (BestG).

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Der gemeindliche Friedhof ist tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden am Eingang zum Friedhof bekannt gegeben; bei dringendem Bedürfnis kann das Friedhofspersonal in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile aus besonderem Anlass – z.B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 25) – untersagen.

§ 6
Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Orts entsprechend zu verhalten.

(2) Kindern unter acht Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;
3. ohne Genehmigung der Gemeinde Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
4. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
5. Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen;
6. der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Einmachgläser, Flaschen u. ä. Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen sowie solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern zu hinterstellen;
7. Film- Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken zu erstellen.

§ 7
Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

(1) Gewerbetreibende wie Bildhauer und Steinmetze bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde, wobei Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit zeitlich begrenzt werden können.

Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.

(2) Die Genehmigung ist bei der Gemeinde – Friedhofsverwaltung – zu beantragen. Das Genehmigungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden; die Art. 71a – 71e des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gelten entsprechend.

(3) Über die Genehmigung entscheidet die Gemeinde innerhalb einer Frist von 3 Monaten. Art. 42a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 BayVwVfG gelten entsprechend.

(4) Hat die Gemeinde nicht innerhalb der nach Absatz 3 festgelegten Frist von 3 Monaten entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.

(5) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(6) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(7) Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der am Friedhof gewerblich tätigen Steinmetze und Gärtner, wie z. B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe, ist von diesen vom Friedhof zu entfernen.

(8) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder gegen berechtigte Anordnungen des Friedhofspersonals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.

(9) Die gewerbliche Bestätigung kann für bis zu fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Antragstellung erteilt werden.

(10) Gewerbliche Arbeiten dürfen während der Öffnungszeiten des Friedhofs und des Leichenhauses ausgeführt werden, nicht jedoch an Samstagen und arbeitsfreien Tagen sowie an Sonn- und Feiertagen.

(11) Die Gewerbetreibenden und ihre Beschäftigten haben die Friedhofs- und Bestattungssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.

Dritter Teil
Die einzelnen Grabstätten
Die Grabmäler

§ 8
Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

§ 9
Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:
1. Einzelgrabstätten (Reihengräber, § 10);
2. Familiengrabstätten (Wahlgräber, § 11);
3. Gruften (§ 12);
4. Urnenwahlgrabstätten (§ 13);
5. Baumwahlgräber (§ 13a - 13d).

(2) Wird weder ein Wahlgrab oder eine Gruft in Anspruch genommen noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Gemeinde dem nach § 15 der Bestattungsverordnung (BestV) Bestattungspflichtigen ein Reihengrab zu.

§ 10
Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen eines Sarges, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (§ 24) des zu Bestattenden vergeben werden.

(2) In jedem Reihengrab darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit grundsätzlich neu belegt.

(3) In jedem Reihengrab darf zusätzlich eine Urne bestattet werden, sofern es bereits mit einem Sarg belegt ist. § 13 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, sich oder ein Mitglied seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) im Reihengrab erdbestatten zu lassen. Satz 1 gilt für die Zubestattung einer Urne entsprechend. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.

(5) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Reihengräbern kann jederzeit verzichtet werden. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.

(6) § 11 Abs. 3, 4, 6, 7 und 9 gilt entsprechend.

§ 11
Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für mehr als eine Erdbestattung. Es gibt Wahlgräber für zwei Sargplätze und für drei Sargplätze, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer der Ruhezeit (§ 24), längstens für die Dauer von 50 Jahren (Nutzungszeit) begründet und deren Lage im verfügbaren Rahmen gemeinsam mit dem Erwerber bestimmt wird.

(2) In Wahlgräbern darf pro Sargplatz zusätzlich eine Urne zubestattet werden, sofern der Sargplatz bereits mit einem Sarg belegt ist. § 13 Abs. 4 gilt entsprechend. Sollte in einem Wahlgrab ein Sargplatz zuerst mit einer Urne belegt worden sein, ist nur die Zubestattung einer weiteren Urne zulässig. Die nachträgliche Zubestattung eines Sarges ist in diesem Fall ausgeschlossen.

(3) Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde. Ein Anspruch auf den Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht. Ein Erwerb wird grundsätzlich nur im Todesfall zugelassen.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn:

1. die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, oder
2. das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Wahlgrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 5 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 5 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 5 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Graburkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 6 entsprechend.

(8) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an (teil)belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.

(9) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann über das Grab anderweitig verfügt werden. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt. Wird von der Gemeinde über eine bisher für Urnenbeisetzungen genutzte Grabstätte verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

§ 12
Gruften

(1) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Belegungssituation sowie des aus der vorgesehenen Gestattung resultierenden Erscheinungsbildes des Friedhofs die Anlegung von unterirdischen Gruften auf Reihen- oder Wahlgrabflächen zulassen sowie die bestehenden Gruften nach Ablauf der Nutzungsrechte beibehalten oder wiederverwenden lassen.

(2) Hinsichtlich der Grabrechte gelten die Regelungen des § 11 entsprechend, mit Ausnahme dessen, dass sie auf eine Dauer von mindestens acht Ruhezeiten erworben werden müssen und dass auf das Nutzungsrecht nur mit Zustimmung der Gemeinde verzichtet werden kann.

(3) Die Kosten für die Anlegung einer Gruft einschließlich gegebenenfalls erforderlicher behördlicher Erlaubnisse und Überprüfungen technischer Art sind vollständig durch den Erwerber des Nutzungsrechts zu tragen oder garantieren.

(4) Die §§ 16 - 20 sind analog anzuwenden.

§ 13
Urnenwahlgrabstätten (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(2) Urnen können in den dafür zur Verfügung stehenden Röhren beigesetzt werden. Eine Benutzungspflicht besteht auf Grund der §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 nicht. Das Nutzungsrecht an einer Röhre umfasst die Beisetzung von bis zu drei Urnen innerhalb der Ruhezeit, i. S. d. § 23, wobei das Recht bis zum Ablauf der letzten Ruhezeit zu verlängern ist bzw. verlängert werden kann.

(3) Für die Belegung und Nachfolge in der Rechtsausübung gelten § 11 Absätze 4-9 entsprechend.

(4) Urnenbehältnisse müssen aus nachweislich sich innerhalb der Ruhezeit selbst vollständig zersetzendem Material gefertigt sein, damit keine Entfernung der im Erdreich aufgehenden Aschereste notwendig ist.

(5) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen. Öffnen und Verschließen der Bestattungsröhren erfolgt nur durch von der Gemeinde bevollmächtigte Personen.

(6) Aschereste und Urnen müssen entsprechend § 27 BestV gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.

(7) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber für Urnenwahlgrabstätten entsprechend.

§ 13a
Baumgräberfeld; Bestattungsbäume

(1) Für Baumbestattungen stellt die Gemeinde Baumwahlgräber in einem separaten Teil des Friedhofs (Baumgräberfeld) bereit. Unter jedem für die Baumbestattung vorgesehenen Baum (Bestattungsbaum) sind maximal 32 Grabstellen mit Baumwahlgräbern zulässig.

(2) Die Gemeinde führt ein Kataster über die genaue Lage der Baumwahlgräber im Baumgräberfeld und deren Nutzungsrechte.

(3) Das Baumgräberfeld verfügt über sieben Bestattungsbäume, die in ihrem natürlichen Charakter zu belassen sind. Die Gestaltung und Pflege des Baumgräberfeldes erfolgt durch die Gemeinde. Dritten ist eine Veränderung des optischen Erscheinungsbilds der Bestattungsbäume oder des Baumgräberfeldes außer in den Fällen des § 13c Abs. 2 nicht gestattet.

(4) Die Gemeinde kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, insbesondere wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume.

(5) Falls aus Gründen der Sicherheit und Ordnung notwendig, hat die Gemeinde auch das Recht, Bestattungsbäume zu beseitigen oder zu ersetzen. Ein Anspruch der Nutzungsberechtigten auf eine bestimmte Beschaffenheit, Art oder Größe nachzupflanzender Bäume besteht nicht.

§ 13b
Baumwahlgräber

(1) Baumwahlgräber sind spezielle Urnengrabstätten; soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten für Baumwahlgräber die Regelungen für Urnenwahlgräber entsprechend.

(2) Jedes Baumwahlgrab darf mit maximal zwei Urnen belegt werden. Die Urnen sind in zwei Ebenen zu bestatten.

(3) Die Baumwahlgräber werden von der Gemeinde bei freier Kapazität zugeteilt. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch darauf, ein Baumwahlgrab unter einem bestimmten Baum zugewiesen zu bekommen.

(4) Die Baumwahlgräber bleiben ungekennzeichnet. Es dürfen weder Grabmäler noch Kreuze auf den Grabstellen errichtet noch Grabplatten in den Boden eingelassen werden.

Das Aufstellen von Lichtern, Blumenschalen oder Grabschmuck, das Ablegen von sonstigen Grabbeigaben sowie gärtnerische Anlagen sind nicht erlaubt.

§ 13c
Gedenkorte

(1) Zur Erinnerung an die Verstorbenen, die auf dem Baumgräberfeld bestattet sind, errichtet die Gemeinde an jedem Bestattungsbaum eine Winkelstele als Gedenkort, an denen Plaketten mit den Namen, dem Geburts- sowie dem Sterbedatum der Verstorbenen angebracht werden können. Die Plaketten werden von der Gemeinde besorgt und gestaltet. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten werden die Plaketten nach Ende der Nutzungszeit dem Nutzungsberechtigten ausgehändigt. Die Gemeinde errichtet außerdem einen gemeinsamen Gedenkort für alle Bestattungsbäume.

(2) Das Ablegen von Grabschmuck ist nur an der zentralen Gedenkstätte, nicht aber an den einzelnen Winkelstelen erlaubt.

(3) Auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen kann die Bestattung in einer Baumwahlgrabstätte auch anonym ohne Anbringung einer Plakette an einer Winkelstele erfolgen.

§ 13d
Verstöße gegen die Regeln für Baumwahlgräber

Die Gemeinde ist bei Verstößen gegen § 13a Absatz 3 Satz 3, bei Verstößen gegen § 13b Absatz 4 und bei Verstößen gegen § 13c Absatz 2 berechtigt, Anlagen, Pflanzen und Gegenstände zu beseitigen und zu entsorgen. Ein Anspruch auf Aufbewahrung, Rückgabe oder Ersatz besteht nicht.

§ 14
Ausmaße der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Ausmaße:

1. Reihengräber (§ 10): Länge: 2,20 m, Breite: 1,00 m;
2. Wahlgräber mit zwei Sargplätzen (§ 11 Abs. 1 Satz 2, 1. Alternative): Länge: 2,20 m, Breite: 2,00 m;
3. Wahlgräber mit drei Sargplätzen (§ 11 Abs. 1 Satz 2, 2. Alternative): Länge: 2,20 m, Breite: 3,00 m;
4. Urnenwahlgrabstätten (§ 13): Länge: 0,40 m, Breite 0,40 m.

(2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf 0,50 m (gemessen von der Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.

(3) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges bzw. der Urne beträgt, außer in Urnenwahlgrabstätten (§ 13), mindestens 90 cm.

§ 15
Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

(1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.

(2) Spätestens vier Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Witterungsverhältnisse entgegenstehen. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.

(3) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.

(4) Bei allen Grabarten ist der Nutzungsberechtigte zur ordnungsgemäßen Pflege und Gestaltung der Grabstätte verpflichtet. Entspricht der Zustand nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so findet § 27 Anwendung. Werden die Kosten für eine etwaige Ersatzvornahme nicht ersetzt, so hat die Gemeinde die in Absatz 4 Satz 2 genannten Befugnisse; das Nutzungsrecht gilt – ohne Entschädigungsanspruch – als erloschen. Bei Reihengräbern bleibt die Übernahme der in den Absätzen 1-3 genannten Rechte und Pflichten der freien Vereinbarung der Erben und Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) überlassen, deren Inhalt der Gemeinde auf deren Aufforderung hin mitzuteilen ist. Übernimmt niemand die Pflege und Gestaltung und entspricht der Zustand der Grabstätte nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so ist die Gemeinde befugt, den Grabhügel einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben.

(5) Urnengräber liegen in einer vom Friedhofsträger gepflegten Grünfläche. Eine Bepflanzung und das Abstellen von Vasen und Kerzen ist nur innerhalb des dafür vorgesehenen Metallrahmens zulässig. Sofern hiervon nicht Gebrauch gemacht wird, ist auch diese Fläche in die Grünfläche einzubeziehen. Die Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 16
Errichtung von Grabmälern

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde. Für Grabmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nicht anderes bestimmt ist.

(2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10;
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung;
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

§ 17
Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

1. bei Reihengräbern (§ 10):Höhe 1,20 m, Breite 0,80 m
2. bei Wahlgräbern (§ 11):Höhe 1,20 m, Breite 1,60 m
3. bei Urnenwahlgrabstätten (§ 13):Höhe 0,60 m, Breite 0,40 m

(2) Für Urnengräber ist auch die Anbringung von Urnenzeichen auf einer Grundfläche von maximal 0,25 m mal 0,25 m zulässig, deren Höhe 1,10 m ab Erdoberkante zuzüglich 0,10 m unterhalb nicht überschreiten darf. Urnengräber dürfen außerdem mit einer Grabplatte in den Maßen 0,40 m mal 0,40 m abgedeckt werden.

(3) Grabeinfassungen werden von der Gemeinde in einheitlicher Form als fester Bestandteil des Grabes hergestellt.

§ 18
Gestaltung und Herkunft der Grabmäler

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs (§ 2) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Insbesondere die Verwendung für entsprechende Zweckbestimmung ungebräuchlicher Werkstoffe oder aufdringlicher Farben ist verboten.

(2) Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBI. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabmäler oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

(3) Urnenzeichen dürfen nur aus Naturstein, Holz, Bronze, Aluguss oder geschmiedeten Metallen gefertigt und nicht poliert sein.

(4) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

§ 19
Standsicherheit

(1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.

(2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

§ 20
Entfernung der Grabmäler

(1) Grabmäler dürfen vor Ablauf der Ruhezeit (§ 24) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie gehen, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.

Vierter Teil
Das gemeindliche Leichenhaus

§ 21
Benutzungspflicht des gemeindlichen Leichenhauses

(1) Leichen von Verstorbenen, die auf dem Friedhof beigesetzt werden, müssen spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung in das gemeindliche Leichenhaus gebracht werden.

(2) Befreiungen von der Pflicht nach Absatz 1 können gewährt werden, wenn

1. der Tod in einer Krankenanstalt eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist und / oder die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur Einsargung freigegeben und überführt wird, oder
2. der mit der Bestattung des Leichnams beauftragte Unternehmer über eigene geeignete Räumlichkeiten zur Aufbewahrung verfügt und den Leichnam erst zur Trauerfeier oder zur Beerdigung auf den Friedhof verbringt.

(3) Die Befreiung wird auf Antrag von der Gemeinde erteilt.

§ 21a
Aufbahrung im gemeindlichen Leichenhaus

(1) Sofern keine Befreiung nach § 21 Abs. 2 gewährt worden ist, werden die Toten im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch im Fall des § 7 BestV (übertragbare Krankheit), wenn die Leiche entstellt oder verstümmelt ist oder sonst durch ihr Aussehen abstoßend wirkt, oder bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.

(2) Besucher und Angehörige haben außerhalb der Trauerfeierlichkeiten ohne gemeindliche Erlaubnis keinen Zutritt zu dem Aufbahrungsraum.

(3) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

Fünfter Teil
Leichenbeförderung

§ 22
Sargwagen

Zum Zwecke der Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, also der Überführung des Sarges von der Halle zum Grab ist mit Ausnahme von Urnenbestattungen der gemeindliche Sargwagen zu benutzen.

Sechster Teil
Bestattungsvorschriften

§ 23
Anzeigepflicht

(1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

§ 24
Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Für Ascheresten beträgt sie nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 dieser Satzung 15 Jahre.

§ 25
Umbettungen

(1) Die Umbettung von Leichen und Ascheresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der

vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.

(3) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie lässt die Umbettung einschließlich gegebenenfalls eines Leichentransports nach auswärts durch qualifizierte Unternehmen durchführen.

Siebter Teil
Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. die bekannt gegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt (§ 5);
2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 6);
3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet (§ 7);

3a. die Bestimmungen über das optische Erscheinungsbild auf dem Baumgräberfeld nicht beachtet (§ 13a Abs. 3);

3b. das Verbot der Kennzeichnung von Baumgräbern und des Ablegens von Grabschmuck u. ä. nicht beachtet (§ 13b Abs. 4);

4. den Bestimmungen über die Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten nicht nachkommt (§ 15);
5. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 23 Abs. 1);
6. den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 25);
7. den Bestimmungen über die Benutzung des Leichenhauses zuwiderhandelt (§§ 21, 21a);
8. den Bestimmungen über die Benutzung des Sargwagens nicht nachkommt (§ 22).

§ 27
Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG).

(3) Den Anordnungen des für die Gemeinde handelnden eigenen Personals sowie einschlägig ermächtigter Personen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ist Folge zu leisten, es übt das Hausrecht im Bereich der gesamten Einrichtung aus.

§ 28
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 17.12.2018 außer Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Oberreichenbach, den 01.06.2022

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 09.06.2022
GEMEINDE OBERREICHENBACH
gez.
Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Die Poststelle in Oberreichenbach war in der Seelandstraße 2 im ehemaligen Ledigenheim der Fa. Seeland, sie wurde im Jahr 1996 geschlossen.
Auf dem Foto sind: Michael und Elfriede Zeilinger und Annemarie Böhm

Mängelmelder der Gemeinde Oberreichenbach

Ich habe folgendes bemerkt:

Müll

- ☐ Müll am Straßenrand oder in der Natur
- ☐ Überquellender Mülleimer
- ☐ Sonstiges Müllproblem:

_____

_____

Beschädigungen

- ☐ An Gebäuden
- ☐ Kaputte Bäume/überhängende Äste
- ☐ Sonstige Beschädigung:

_____

_____

Verschmutzung

- ☐ Verschmutze Brunnen oder Gewässer
- ☐ Verschmutzungen in Grünanlagen
- ☐ Sonstige Verschmutzungen:

_____

_____

Straßenverkehr

- ☐ Straßenschäden
- ☐ Verdeckte/kaputte Verkehrsschilder
- ☐ Defekte Straßenlaternen
- ☐ Sonstiges:

_____

_____

Anderer Mangel

_____

_____

_____

Genaue Ortsangabe (Straße und ggf. Hausnummer, Spielplatz, etc.):

_____

Kontakt (für eventuelle Rückfragen):

_____

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite https://www.oberreichenbach-erh.de/datenschutzerklaerung.html entnehmen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mithilfe!

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Aurachtal/Oberreichenbach

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mühlberg 1
91086 Aurachtal - Münchaurach
09132 / 46 14
pfarramt.aurachtal@elkb.de
www.evangelisch-aurachtal.de
www.evangelisch-oberreichenbach.de

Evangelische Gottesdienste in der Klosterkirche Münchaurach:

Sonntag, 12.06.2022, 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Pfr. i. R. Georg Güntsch

Sonntag, 19.06.2022, 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Pfr. i. R. Georg Güntsch

Sonntag, 19.06.2022, 11:15 Uhr
Taufe von Fritz Baier aus Falkendorf

Samstag, 25.06.2022, 14:00 Uhr
Taufe von Miron Meier aus Münchaurach

Sonntag, 26.06.2022, 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Pfr. Peter Söder

Evangelische Gottesdienste in der St. Egidienkirche Oberreichenbach:

Sonntag, 12.06.2022, 09:00 Uhr
Gottesdienst mit Pfr. i. R. Georg Güntsch

Samstag, 25.06.2022, 12:15 Uhr
Trauung von Marion (geb. Kurzmann) und Thorsten Gerhard Braun

Sonntag, 26.06.2022, 09:00 Uhr
Gottesdienst mit Pfr. Peter Söder

Sonntag, 26.06.2022, 11:15 Uhr
Taufe von Helena Marie Kreß

Egidienkirche Oberreichenbach

Die Kirche ist von 9:00 bis 17:00 Uhr für ein stilles Gebet, eine Andacht sowie zur Besichtigung täglich geöffnet.

Malkurs

Liebe Kunstfreunde, angehende Künstlerinnen und Künstler,

Nach langer (Corona) Pause starten wir wieder unseren Malkurs. Jeder, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, ist herzlich eingeladen, immer vierzehntägig am Mittwoch, ab 18.00 Uhr teilzunehmen.

Sagen Sie bitte nicht „ich kann nicht malen“. Wir nehmen jeden mit, Hauptsache sie oder er kann einen Pinsel oder Stift halten.

Material ist erschwinglich, ein Malkasten, Blei- oder Buntstifte und Malblock reichen für den Anfang vollkommen aus.

In geselliger Runde geht alles ganz locker von der Hand und mit gewissem Stolz wird am Ende jeder sein erstes Kunstwerk präsentieren.

Wir beginnen erstmalig, auch zum Reinschnuppern am Mittwoch, den 22.6.2022 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal im evangelischen Gemeindehaus, Mühlberg 1 in Münchaurach.

Eventuelle Anfragen an Wolfgang Knobl
Tel. 09132 / 63 04 34

Notfälle

In dringenden Notfällen erreichen Sie Pfr. Söder unter

Tel. 0176 / 232 170 84

Stellenanzeigen

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Aurachtal sucht für ihre Einrichtungen in Aurachtal folgende Mitarbeiter*in:

Wir können im Sonnenschein und im Hort Arche Noah ab 1. September 2022 noch je eine*n

SEJ-Praktikanten*in ausbilden.

Ebenso haben wir in allen Einrichtungen noch je eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie nach der Schule machen wollen, haben Sie hier die Gelegenheit Ihre Kompetenzen im sozialen Bereich zu erweitern. Die Arbeit mit Kindern von einem Jahr bis zur Einschulung in unseren Kitas Sonnenschein und Arche Noah, sowie im Hort Arche Noah nach der Einschulung bis zur 4. Klasse wird Ihnen bei der Entscheidung helfen.

In Ihrem FSJ erhalten Sie ein monatliches Taschengeld, Ihre Eltern erhalten weiterhin Kindergeld, auch werden Sie in dieser Zeit über 5 Wochen von der FSJ-Stelle geschult.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Ausführliche Informationen über unsere Einrichtungen erhalten Sie auf www.aurachtal-evangelisch.de

Mailen Sie uns Ihre Bewerbung bitte als pdf an **martina.duethorn@elkb.de oder schicken Sie an Martina Düthorn, Geschäftsführerin der Kitas/Hort im Aurachtal, Mühlberg 1, 91086 Aurachtal**

Zeitkapsel des Kirchturms

Ende Mai durften wir als Kirchengemeinde Aurachtal (und auch Oberreichenbach) eine besondere Feier begehen. Im Beisein von Dekan Peter Huschke, Bürgermeister Schumann, zahlreichen Mitgliedern des Gemeinderats und Bürger:innen aus Aurachtal und Umgebung konnten wir die Zeitkapsel des Kirchturms öffnen. Musik von Bläsern und Chor, sowie Bratwürste und Getränke gab es zudem.

Viele von Ihnen und Euch waren auch dabei.

Erschreckend und erstaunlich war, wie sehr sich die Fragen und Nöte ähnelten, die die Kapsel aus dem Jahr 1986 und früher preisgab.

Heute wie damals war das große Thema die Ukraine. Damals, 1986, nach dem GAU im Atomkraftwerk von Tschernobyl. Heute Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Außerdem kamen bekannte Themen vor: der Bierpreis am Berg ist zu hoch (5,50 DM damals…), der Sprit zu teuer (99,9 Pfennig) und die Kirchen in Münchaurach und Oberreichenbach werden saniert oder neu bestückt (Oberreichenbach damals mit einer Generalsanierung, in Münchaurach kam die Kreuzigungsgruppe zurück und der Kirchturm wurde eben auch saniert).

Wir selbst haben auch aktuelle Artikel und besondere Gegenstände eingelegt: Geldmünzen, FFP2-Maske und Anleitung zum Covid-Schnelltest.

Die Bücherei informiert:

Montag 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mühlberg 1
91086 Aurachtal - Münchaurach
www.buecherei-aurachtal.de

Neue Besen kehren gut, heißt es ja. Aber da wir ja eine Bücherei sind, wandeln wir das Sprichwort ab und sagen: Neue Bücher zum Lesen gut. Wir haben einen ganzen Schwung neue Bücher für jeden Geschmack eingestellt. So finden Sie neue Krimis, z.B. von Elisabeth George. Es gibt Drama und Liebe, aber auch Biografien. Schauen Sie doch einmal bei Michaela May zu Hause vorbei oder gehen Sie mit Bettina Tietjen auf Tour durch ihre Tagebücher. Es wird bestimmt nicht langweilig. Ein weiteres Buch, das ich Ihnen nur empfehlen kann, ist der Papierpalast von Miranda Cowley Heller. Eine fesselnde Geschichte um eine heimliche Liebe, ein andauerndes Familiendrama, Schuldgefühle und Geheimnisse. Man ist sich bis zum Schluss nicht sicher, wie es ausgehen wird. Kommen Sie vorbei und suchen Sie sich den nächsten Schmöker für erholsame Stunden im Liegestuhl oder auch auf dem Sofa aus.

Schon Hermann Hesse hat gesagt: Ein Haus ohne Bücher ist arm, auch wenn schöne Teppiche seine Böden und kostbare Tapeten und Bilder die Wände bedecken. Da ist viel Wahres dran. Einem Haus ohne Bücher fehlt einfach etwas. Und damit schon unsere Kinder Freude an Büchern und am Lesen haben, hat unsere Abteilung gerade für die Kleinsten eine große Auswahl an Bilderbüchern, Sachbüchern und auch Tiptoi-Büchern und Spielen zum Mitmachen und selbst erkunden. Die Vorschulkinder des Kindergartens werden unsere Bücherei in den nächsten Wochen genau erkunden und bei einem Abschlussfest feierlich ihren ersten Führerschein überreicht bekommen. Wir freuen uns schon auf den Besuch.

Der Kindergarten Sonnenschein freut sich dagegen immer auf unsere Bücherkisten, die regelmäßig ausgetauscht und den gerade aktuellen Themen im Kindergarten angepasst werden.

Auch für unsere „großen“ Leser haben wir einige Veranstaltungen in Planung. Achten Sie einfach auf die nächsten Amtsblätter. Falls Sie einen Vorschlag für eine Veranstaltung oder generell einen Wunsch an Ihre Bücherei haben, zögern Sie nicht. Sprechen Sie uns an oder schreiben Sie über unsere Internetseite eine Nachricht. Auch Bücherwünsche werden wir gern erfüllen, soweit sie zu unserem Angebot passen.

Sie sehen, wir haben viel vor. Das funktioniert aber nur, wenn Sie mitarbeiten und uns besuchen. Wir würden uns riesig über viele neue Leser und Leserinnen jeden Alters freuen. Denn dann wissen wir, wir sind auf dem richtigen Weg.

Also kommen Sie vorbei.
Unser Angebot ist für jeden kostenlos, aber nicht umsonst.

Ihr Büchereiteam

Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Herzogenaurach informiert:

Pfarrbüro St. Otto

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
09132 / 785 40

Zentrale Pfarrbüro in St. Magdalena

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
09132 / 83 62 10
ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de
www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de

Gottesdienste

Bitte sehen Sie auch die aktuelle Gottesdienstordnung oder auf unserer Webseite.

Do.	**09.06.**	
Marienk	19:00	Ewige Anbetung bis 22:00 Uhr
So.	**12.06.**	
Otto	09:30	Pfarrgottesdienst - Kirchweihgottesdienst
Do.	**16.06.**	
Magdal.	09:00	Eucharistiefeier auf der Hauptstraße mit Fronleichnamsprozession
Sa.	**18.06.**	
Otto	18:00	Eucharistiefeier
So.	**19.06.**	
Otto	09:30	Kindergottesdienst
Mi.	**22.06.**	
Josef	18:30	Wort-Gottes-Feier "mittendrin & mittenrein"
Do.	**23.06.**	
Otto	17:30	Rosenkranz
Otto	18:00	Eucharistiefeier
Marienk.	19:00	Ewige Anbetung bis 22:00 Uhr
Sa.	**25.06.**	
Münchau	17:00	Eucharistiefeier
So.	**26.06.**	
Otto	09:30	Eucharistiefeier
Otto	13:30	Trauung von Julia Piske u. Lukas Marcisz
Mi.	**29.06.**	
Hammerb	18:00	Eucharistiefeier
Josef	18:30	Wort-Gottes-Feier "mittendrin & mittenrein"

Sonstige Termine

Do. 23.06.
Otto PZ 15:00 Tanz am Nachmittag

Coronaregeln in den Gottesdiensten

Trotz der weitgehenden Lockerung staatlicherseits, bitten wir darum, dass dennoch weiterhin, solange die Inzidenzen und die Ansteckungsgefahr sehr hoch sind, Mund-Nasen-Schutz (Maske) in den Gottesdiensten zu tragen. Ebenso bitten wir darum, die Plätze unter Rücksichtnahme auf andere und gegenüber dem eigenen Selbstschutz entsprechend zu wählen. Vielen Dank!

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM

Die TelefonSeelsorge Erlangen sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Um allen hilfesuchenden Anrufer*innen rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche ein besseres Durchkommen zu ermöglichen, brauchen wir Nachwuchs zur tatkräftigen Unterstützung. Die einjährige Ausbildung soll Sie befähigen, mit Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen ein helfendes Gespräch zu führen. Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit sind gute Voraussetzungen dafür. Ziel der Ausbildung ist, dass Sie im Umgang mit sich und in der Kommunikation mit anderen echt, einfühlend und wertschätzend in Beziehung treten.

Deshalb startet im Herbst 2022 wieder einen einjährigen Ausbildungskurs. Wenn Sie Lust auf diese Arbeit haben, melden Sie sich einfach bei uns: kontakt@telefonseelsorge-erlangen.de oder Tel. 09131 / 97 98 30.

Herzliche Einladung zur Tanzveranstaltung

Tanzen ist gesund, hält jung und fördert das Wohlbefinden in geselliger Runde.

Spaß und Bewegung ist das Motto dieser Veranstaltung.

Kommen Sie einfach vorbei - Jede*r ist herzlich willkommen.

Termin:	Donnerstag, 23.06.2022
Zeit:	15:00 - 18:00 Uhr
Ort:	Pfarrzentrum St. Otto Herzogenaurach Theodor-Heuss-Str. 14 Veranstaltungssaal
Eintritt:	frei

Gudrun Müller und ihr Team
freuen sich auf Ihren Besuch.

Aus Vereinen und Verbänden Aurachtal

Freiwillige Feuerwehr Münchaurach

Neuwahlen bei Münchauracher Feuerwehr

Nachdem eine Jahreshauptversammlung 2021 coronabedingt nicht möglich war, traten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach am 30.04.2022 wieder zusammen.

Der Verein ehrte neun Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit. Besonders erwähnenswert sind die Ehrungen von Georg Lehner, der für 75 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde und Alfred Heinze, der seit 70 Jahren Teil des Vereins ist.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung berichtete Vorsitzende Caroline Warter über die Aktivitäten der Vorstandschaft in den vergangenen beiden Jahren. Sie wies auch auf die positive Mitgliederentwicklung hin, die vor allem auf die Jugendarbeit zurückzuführen sei. Aktuell hat der Verein 258 Mitglieder. Außerdem bedankte Warter sich für die geleistete Arbeit ihrer Vorstandskollegen, der aktiven Kameradinnen und Kameraden und der Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Auf die Einsätze der aktiven Wehr ging dann stellvertretender Kommandant Sebastian Beyhl ein. In Summe rückte die Feuerwehr in den Jahren 2020 und 2021 zu 64 kleinen und großen Einsätzen aus.

Im Anschluss stellten sich die neugewählten Jugendsprecher Fabian Fell und Pascal Holler vor. Als Repräsentanten der Jugendgruppe berichteten sie vom starken Zuwachs in den Kinderfeuerwehrgruppen und der erfolgreichen Teilnahme der Jugendgruppe an der Jugendleistungsspange im vergangenen Jahr. Auch sie sprachen den Gruppenführern der Kinder- und Jugendgruppen ihren Dank aus.

Über die Finanzen des Vereins berichtete Jochen Kreß. Insgesamt steht die Feuerwehr auf gesunden Beinen. Für die Kassenführung erhielt er auch von Kassenprüfer Werner Volkert lob. Anschließend wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Nun standen verschiedene Abstimmungen auf der Tagesordnung: Alexander Pfeuffer und Erik Zeilinger wurden zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Caroline Warter und Beata Eden hatten sich nach drei Jahren im Amt nicht erneut zur Wahl gestellt. Das Amt des Vereinsdieners übernimmt Timo Lochner. Jochen Kreß (Kassier), Birgit Gemeiner (Schriftführerin), Richard Zeilinger und Gerhard Welker (beide Beisitzer) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Auch der von der Vorstandschaft eingebrachte Antrag auf Satzungsänderung wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Zum Ende der Versammlung sprach Bürgermeister Klaus Schumann allen ausscheidenden und neugewählten Vorstandsmitgliedern seinen Dank für ihr Engagement aus. Auch die Einsatzbereitschaft der aktiven Feuerwehrleute lobte er.

Alexander Pfeuffer, Erik Zeilinger

Freiwillige Feuerwehr Neundorf

Einladung
zur Generalversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Neundorf
am 24.07.2022 um 10:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Neundorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung des Kassiers und des Vorstands
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

gez.
Vorstandschaft

Am **Sonntag, den 19.06.2022** findet um **09:00 Uhr** eine Übung statt.

Am **Sonntag, den 26.06.2022** findet um **19:00 Uhr** das monatliche Treffen statt.

gez.
Anselstetter, 1. Kommandant

Sport-Club 1948 Aurachtal Münchaurach e.V.

www.sc-muenchaurach.de
www.instagram.com/scm1948

Fußballabteilung

Herzlichen Glückwunsch an unsere 1. Mannschaft zum AUFSTIEG!!!!!!

Durch einen nie gefährdeten 6:0 Sieg an unserem letzten Spieltag, ist die SG Münchaurach/Mausdorf mit einem Punkt Vorsprung A-Klassen-Meister geworden. 21 Siege, 5 Unentschieden und nur 1 Niederlage, ebenso ein Torverhältnis von 72:22, sprechen eine deutliche Sprache. Wir sind stolz auf Euch und freuen uns auf viele spannende Spiele in der Kreisklasse.

■ Außentraining

Hier die jeweiligen Ansprechpartner für die einzelnen Altersgruppen:

■ A-Junioren, (U19/U18)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag und Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr jeweils in Weisendorf
(SG Weisendorf/SCO/SCM/ASVN/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Samstag, 13:00 Uhr in Weisendorf

- Thomas Rüdiger, Tel.: 0160 / 902 092 50
- Peter Schmitt, Tel.: 0152 / 318 985 82

■ B1-Junioren (U17/U16)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag 19:00 - 20:30 Uhr in Weisendorf und
Mittwoch 18:30 - 20:00 Uhr in Niederndorf
(SG Weisendorf/SCO/SCM/ASVN/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Samstag, 13:00 Uhr in Niederndorf

- Dieter Winkelmann, Tel.: 0173 / 531 17 39
- Johannes Kreiner, Tel.: 0151 / 124 797 96

■ B2/B3-Junioren (U17/U16)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag 19:00 - 20:30 Uhr in Münchaurach und
Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr in Oberreichenbach
(SG Weisendorf/SCO/SCM/ASVN/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Sonntag, 11:00 Uhr in Münchaurach

- Sven Weißer, Tel.: 0173 / 854 60 59
- Christian Eichler, Tel: 0178 / 507 20 60

■ C1-Junioren (U15/U14)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag und Donnerstag von 17:30 - 19:00 Uhr jeweils in Niederndorf
(SG Niederndorf / SC Oberreichenbach/SCM/HSV)
Heimspiele: Samstag, 11:00 Uhr in Niederndorf

- Sebastian Ort, Tel.: 0157 / 714 616 42
- Tobias Geiger, Tel.: 0176 / 634 399 79
- Marcel Löscher

■ C2-Junioren (U15/U14)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag in Hammerbach und Donnerstag in Münchaurach jeweils 17:15 - 18:45 Uhr
(SG Niederndorf / SC Oberreichenbach/SCM/HSV)
Heimspiele: Samstag 11:00 Uhr in Münchaurach

- Jan Körner, Tel.: 0151 / 424 415 36
- Till Schumann, Tel.: 0174 / 945 15 70

■ D-Junioren (U13/U12)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag und Donnerstag von 17:30 - 19:00 Uhr jeweils in Hammerbach
(SG Hammerbacher SV/SCO/SCM)
Heimspiele: Freitag, 18:00 Uhr in Münchaurach

- Milorad Mitrovic, Tel.: 0178 / 707 98 93
- Dominik Will, Tel.: 0176 / 552 552 80
- Volker Baukmann, Tel.: 0172 / 510 64 93

■ E1/E3-Junioren (U11/U10)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag und Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr jeweils in Münchaurach (SG SCM/SCO)
E 1 Heimspiele: Samstag, 11:00 Uhr in Münchaurach
E 3 Heimspiele: Samstag, 09:00 Uhr in Münchaurach

- Mario u. Erik Arnold, Tel.: 0151 / 412 099 20
- Hannah Arnold, Tel.: 0160 / 915 406 66

■ F1-Junioren (U9/U8)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag und Donnerstag von 17:00 - 18:30 Uhr jeweils in Oberreichenbach (SG SC Oberreichenbach/SCM)
Heimspiele: Samstag, 11:00 Uhr in Oberreichenbach

- Stefan Rieger, Tel.: 0172 / 833 22 00
- Jannik Moldan, Tel.: 0152 / 574 659 46
- Thomas Bleichner, Tel.: 0170 / 182 35 65

■ G-Junioren (U7/U6)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Freitag von 16:00 - 17:00 Uhr in Münchaurach

- Klaus Schumann, Tel.: 0173 / 995 92 76
- Matthias Tröbs, Tel.: 0160 / 174 60 70

Jugendleiter: Mario Arnold, Tel.: 0151 / 412 099 20

■ Tischtennis

Kinder und Jugendliche, auch für Erwachsene,
Anfänger und Interessierte
Dienstag u. Freitag von 18:00 - 19:30 Uhr

Erwachsene
Dienstag von 19:30 - 22:00 Uhr
Freitag von 19:30 - 22:00 Uhr

■■■ Angebot für Kinder

Kinderturnen 4 - 6 Jahre
Dienstag, 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
- Elisabeth Herbst, Tel.: 09132 / 738 40 75

Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre
Donnerstag, 15:30 Uhr - 16:15 Uhr
- Katrin Straube, Tel.: 0173 / 205 55 66
- Elisabeth Hardiman

Die Kinderkurse sind aktuell ausgebucht.

■■■ Angebot für Erwachsene

Damengymnastik
Montag, 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
- Gerti Huber

Damengymnastik
Mittwoch, 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
- Martina Haller, Tel.: 0179 / 220 87 98

Tae bo Fitness
Mittwoch, 20:00 Uhr - 21:00 Uhr
- Sandra Goldbeck

■■■ Sportheimgaststätte SC Münchaurach

Sportheimgaststätte
SC Aurachtal - Münchaurach

Telefon: 09132 / 55 01 - Mobil: 0176 / 435 358 52
Aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag:	ab 19:00 Uhr
Donnerstag:	ab 18:00 Uhr
Sonntag:	ab 18:00 Uhr

Unsere Donnerstags- Angebote* -
gerne auch zum Abholen auf Vorbestellung:

09.06. Wurstsalat mit Brot
23.06. Bratwürste mit Kartoffelsalat
30.06. Gulasch & Spätzle
07.07. Bayerische Schnitzel mit Kartoffelsalat

Am Donnerstag, 16.06.2022 und
Sonntag, 26.06.2022 ist geschlossen

*Änderungen und Irrtümer vorbehalten

VERANSTALTUNGSHINWEIS:

Fränkischer Singabend
mit den Brüdern Treuheit aus Trautskirchen
am Freitag, 17.06.2022 ab 20:00 Uhr
- Eintritt frei, Einlass ab 18:00 Uhr -

Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal e.V.

www.gartenbauverein-aurachtal.de
www.instagram.com/hgv_aurachtal_ev

Zu hegen und zu pflegen
sei bereit,
das Wachsen
überlass der Zeit

-Sprichwort-

VEREINSAUSFLUG

Anlage von BLÜHFLÄCHEN
Angebot für Mitglieder des Heimat- und Gartenbauvereins

Der Heimat- und Gartenbauverein möchte die Anlage von Wildblumenbeeten unterstützen und die Mitglieder des Heimat- und Gartenbauvereins zum Mitmachen einladen.

Entsprechendes Saatgut (ein- oder zweijährige Blühmischungen) ist im Lagerhaus Dreßel, Königstraße 1, erhältlich.

Bei Vorlage des Rechnungs- oder Quittungsbeleges, einzureichen bei Herrn Johann Heindel, Nelkenstr. 1, erstattet der Verein 50% des Rechnungsbetrages.

Über zahlreichen Zuspruch würde sich der HGV sehr freuen.

HAUSBAUM-Tradition

Der Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Gartenbau und Landespflege unterstützt die Pflanzung eines Hausbaumes mit bis zu 100,00 Euro.

Gewährt wird Mitgliedern von Gartenbauvereinen ein Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, maximal 100,00 Euro.

Die Förderkriterien sowie viele weitere Informationen können dem beigefügten Flyer "Baum sucht Haus mit Garten" entommen werden.

Vorankündigung - GRILLEN im Garten

Am Donnnerstag, 07. Juli 2022 findet unser traditionelles Grillen im Garten statt. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor.

Näheres im nächsten Amtsblatt.

Münchauracher KIRCHWEIH

Am Sonntag, 03.07.2022, möchten wir gern- zur Unterstützung der Ortsburschen und -madle und als Beitrag zur Brauchtumspflege - nach dem Mittagstisch bzw. nachmittags im Festzelt, Lange Straße 2, für alle Kaffee und Kuchen anbieten.

Bitte unterstützen Sie uns! Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Lieblingskuchen spenden und/oder mit beim Verkauf helfen.

Der Erlös geht an die Kerwasburschen und -madle.

Ansprechpartner: Sabine Stadie und Katy Schumann

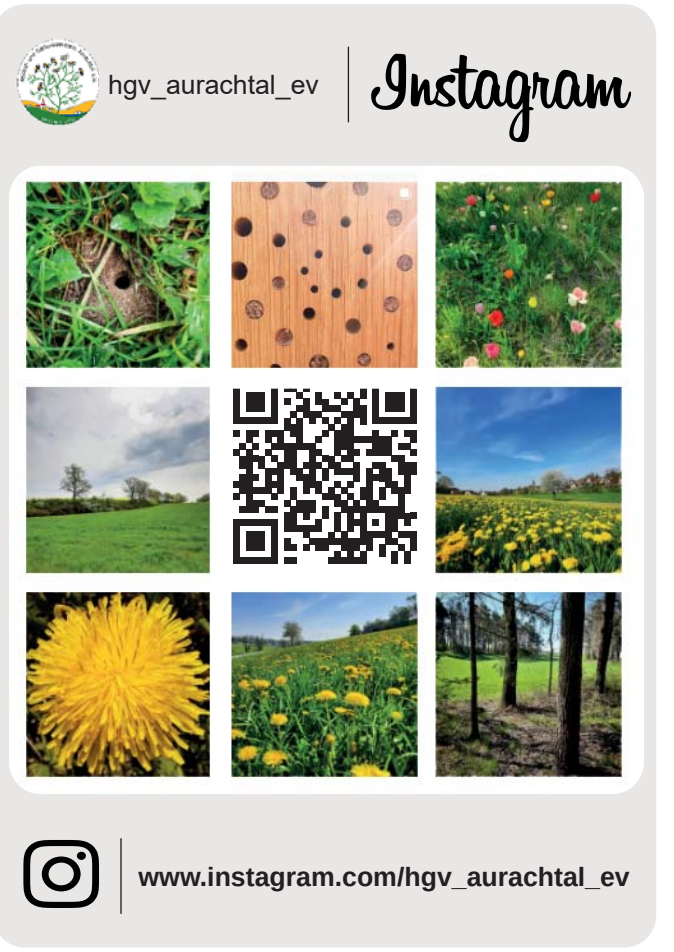

Leihgeräte des Gartenbauvereins an alle Bürger der Gemeinde:

Gerät	Leihgebühr für HGV Mitglieder	Terminabsprache und Abholung bei:
Vertikutierer	5,00 € / angef. Stunde	Herrn Wick Tel. 09132 / 603 24
Rasenwalze	3,00 € / Ausleihe	
Gartenhacke	6,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Mulch-Mäher	10,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Teleskop-baumschere	5,00 € / 3 Tage	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Tiroler Steigtanne (Höhe 4,8 m)	5,00 € / Tag bzw. 10,00 € / Woche	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Benzin-Erdlochbohrer	5,00 € / Tag / Ausleihe (zzgl. Benzinkosten, ca. 4,00 € pro Liter)	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Dörr-Automat	1,00 € / Ausleihe	Frau Gundel Tel. 09132 / 607 34
Kompost-thermometer	kostenlose Ausleihe	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Rüttelplatte (67 x 45 x 64 cm, 30 cm Verdichtungstiefe, 88 kg schwer)	20,00 € / Tag (inkl. Benzinkosten für bis zu 5 Liter)	Herrn Michna Tel. 0176 / 621 124 29

Sagen Sie uns, was Sie rund um Garten und Heimat interessiert. Sprechen Sie uns an, werden Sie Mitglied.

Im Namen der Vereinsleitung
Katy Schumann, Schriftführerin

Soldaten- und Kriegerverein Münchaurach

Voranzeige Grillfest

Werte Kameraden,

am Samstag, den 23. Juli 2022
im Sportheim Münchaurach, Schulstraße

findet wieder, nach langer Pause, unser diesjähriges Grillfest statt.

Nähere Informationen im nächsten Amtsblatt.

gez.
Vorstandschaft

Jugendkapelle Aurachtal e.V.

Ingrid Brendel
0172 / 822 07 76
Michaela Stumptner
09104 / 865 50
Dorfäcker 16
91086 Aurachtal - Münchaurach
vorstand@juka-aurachtal.de
www.juka-aurachtal.de

Instrumentalunterrichte

▪ Flöte

Martina Thomann
Dienstag 15:00 - 18:30 Uhr
Telefon: 09135 / 721 60 11

Michael Bauer
Mittwoch 15:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag 16:15 - 16:45 Uhr
Freitag 13:30 - 15:00 Uhr

▪ Klarinette / Saxofon

Christine Pölloth
Montag 19:30 - 20:30 Uhr
Dienstag 14:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch 14:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 19:30 Uhr

▪ Trompete / Flügelhorn

Michael Schiller
Montag 14:30 - 18:30 Uhr

▪ Euphonium / Posaune / Waldhorn / Tuba

Ilya Khenkin
Montag 15:00 - 20:30 Uhr

▪ Schlagzeug

Wolfram Heinlein
Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

▪ Musizinis (ab 1 ½ - 4 Jahre)

▪ Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)

▪ Trommelgruppe (ab 5 Jahre)

▪ Blockflöten (ab 5 Jahre)

Christine Pölloth

Bei Interesse zum Schnuppern, Tel.: 0179 / 210 05 62

Orchesterproben

- Bläserklasse 2019 Freitag 14:45 - 15:45 Uhr

- Bläserklasse 2020

  Münchaurach Freitag 12:30 Uhr - 13:15 Uhr
  Weisendorf Donnerstag 12:15 - 13:00 Uhr

- Vororchester Freitag 16:00 Uhr - 16:45 Uhr

- Nachwuchsorchester Freitag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

  Leitung: Christine Pölloth

- Hauptorchester Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

  Leitung: Wolfram Heinlein

- Ehemaligen der Jugendkapelle

  14-tägig Mittwoch 19:30 - 21:30 Uhr

  Leitung: Josef und Ilona Bock

- Nachschlag / Erwachsenenorchester

  14-tägig Dienstag 20:00 - 21:00 Uhr

  Leitung: Christine Pölloth

Aus Vereinen und Verbänden Oberreichenbach

Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

Einladung zum Sonnwendfeuer

Wann? 25.06.2022, ab 18:00 Uhr
Wo? Dorfweiher Oberreichenbach/ Weiherstraße

Die jüngsten Gäste erwartet
ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.
Für das leibliche Wohl wird bestens mit Spanferkel uvm. gesorgt sein.

Auf Ihr Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

Sportclub Oberreichenbach e.V.

Büro, donnerstags 20:00 - 21:00 Uhr
09104 / 823 41 41
www.sc-oberreichenbach.de
www.instagram.com/scoberreichenbach

Folgen Sie dem SC Oberreichenbach auf Instagram

SC OBERREICHENBACH OFFICIAL
www.instagram.com/scoberreichenbach

Fußball

Juniorinnen / Junioren (Spiele in Oberreichenbach)

Samstag, 25.06., 10:30 Uhr U9 Junioren
(SG) SC Oberreichenbach - (SG) TSV Hemhofen
Samstag, 25.06., 12:30 Uhr U11 Juniorinnen
SC Oberreichenbach - (SG) SpVgg Heroldsbach
Samstag, 25.06., 13:30 Uhr U13 Juniorinnen
SC Oberreichenbach - JFG Regnitztal

Weitere Spiele entnehmt bitte der App "BFV / SC Oberreichenbach / Vereinsspielplan"

Seniorenmannschaften - Kontakte & Training

I. und II. Herrenmannschaft

Trainingszeiten:
Dienstag und Donnerstag, jeweils 19:15 - 21:15 Uhr

Trainer
Dominik Mayer, Tel.: 0151 / 280 054 55

Spielleiter I. Mannschaft
Manfred Bauer, Tel.: 0175 / 565 25 16

Alte Herren

Trainingszeiten
Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Trainer
Kurt Kornatzki

Spielleiter AH
Hubert Kress, Tel.: 0172 / 840 29 52

■■■ Damen- und Mädchenmannschaften - Kontakte & Training

Damenmannschaft / Flex Damen

Trainingszeiten:
Montag und Mittwoch, jeweils 19:00 - 20:30 Uhr

▪Trainer:
Oliver Cesinger,
Alexander Kreß,
Rainer Kufer

Spielleiterin Damen- und Mädchenmannschaften
Jasmin Scheller, Tel.: 0173 / 160 34 14

■ U17, U13 und U11 Juniorinnen

Trainingszeiten:
Montag und Mittwoch, 17:30 - 18:45 Uhr
Heimspiele Samstags 12:30 Uhr; 13:30 Uhr; 15:30 Uhr

▪Trainer*innen:
U17 Robert Lunz, Tel.: 0151 / 227 763 33
Clara Scheller, Tel.: 0173 / 979 18 86
U13 Holger Weiland, Tel.: 0151 / 147 438 82
Alina Lohmeier, Tel.: 0176 / 845 263 10
U11 Hannah Trapp, Tel.: 0152 / 087 473 62
Marie Dörfler, Tel.: 0170 / 836 26 21
Stephen Pierpoint, Tel.: 0172 / 806 34 37

■■■ Jugendmannschaften - Kontakte & Training

■ U19 KL (A-Junioren)

Trainingszeiten / Trainings- und Spielort:
Di. u. Do., 19:00 - 20:30 Uhr in Weisendorf
(SG Weisendorf/SCO/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Samstag 13:00 Uhr in Weisendorf

▪Trainer:
Tommy Rüdiger, Tel.: 0160 / 902 092 50
Peter Schmitt, Tel.: 0152 / 318 985 82

■ B17 KL (B1-Junioren)

Trainingszeiten/ Trainings- und Spielort:
Montag 19:00 - 20:30 Uhr in Weisendorf und
Mittwoch 18:30 Uhr - 20:00 in Niederndorf
(SG Weisendorf/SCO/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Samstag 13:00 Uhr in Niederndorf

▪Trainer:
Dieter Winkelmann, Tel.: 0173 / 531 17 39
Johannes Kreiner, Tel.: 0151 / 124 797 96

■ U17 KK (B2 und B3 - Junioren)

Trainingszeiten / Trainings-Spielort:
Montag 19:00 - 20:30 Uhr in Münchaurach und
Mittwoch 17:30 Uhr - 19:00 in Oberreichenbach
(SG Weisendorf/SCO/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: B2 Freitag 19:00 Uhr in Oberreichenbach
B3 Samstag in Münchaurach

▪Trainer:
Sven Weisser, Tel.: 0173 / 854 60 59
Christian Eichler, Tel.: 0178 / 507 20 60

■ U15 (C1- KL Junioren)

Trainingszeiten / Trainings- und Spielort:
Di. u. Do., 17:30 - 19:00 Uhr in Niederndorf
(SG Niederndorf/SCO/SCM/HSV)
Heimspiele: Samstag 11:00 Uhr in Niederndorf
▪Trainer:
Sebastian Ort, Tel.: 0157 / 714 616 42
Tobias Geiger, Tel.: 0176 / 634 399 79
Marcel Löscher

■ U15 (C2- KG Junioren)

Trainingszeiten / Trainings- und Spielort:
Dienstag in Hammerbach und Donnerstag in Münchaurach jeweils von 17:15 - 18:45 Uhr
(SG Niederndorf/SCO/SCM/HSV)
Heimspiele: Freitag 18:00 Uhr in Hammerbach
▪Trainer:
Jan Körner, Tel.: 0151 / 424 415 36
Till Schumann, Tel.: 0174 / 945 15 70

■ U13 (D1 - / D2 KG Junioren)

Trainingszeiten / Trainings- und Spielort:
Dienstag und Donnerstag, 17:30 - 19:00 Uhr jeweils in Hammerbach
(SG Hammerbacher SV/SCO/SCM)
Heimspiele: D1 Sonntag 11:00 Uhr in Hammerbach
D2 Freitag 18:00 Uhr in Münchaurach oder Oberreichenbach

▪Trainer:
Milorad Mitrovic, Tel.: 0178 / 707 98 93
Dominik Will, Tel.: 0176 / 552 552 80
Volker Baukmann, Tel.: 0172 / 510 64 93

■ U 11 (E1 / E3 KG - Junioren)

Trainingszeiten / Trainings- und Spielort:
Montag und Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr jeweils in Münchaurach

(SG SC Münchaurach/SC Oberreichenbach)
Heimspiele: E1 Samstag 11:00 Uhr und
E3 Samstag um 9:00 Uhr jeweils in Münchaurach
▪Trainer:
Mario und Erik Arnold, Tel. 0151 / 412 099 20
Hannah Arnold, Tel. 0160 / 91 54 06 66

■ **U9 KG (F1 KG-Junioren)**

Trainingszeiten/ Trainings- und Spielort:

Dienstag und Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr
in Oberreichenbach
(SG SC Oberreichenbach / SCM)
Heimspiele: Samstag 11:00 Uhr in Oberreichenbach
▪Trainer:
Stefan Rieger, Tel.: 0172 / 833 22 00
Thomas Bleichner, Tel.: 0170 / 182 35 65
Jannik Moldan, Tel.: 0152 / 574 659 46

■ **U7 und jünger (G-Junioren)**

Trainingszeiten/ Trainings- und Spielort:

SC Oberreichenbach
Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr in Oberreichenbach
Heimspiele: in Oberreichenbach/Turnierform
▪Trainer:
Armin Stadie, Tel.: 0151 / 252 708 75
Frederick Schulte, Tel.: 0170 / 999 16 76
Luis Weiland, Tel.: 0159 / 053 277 78

Abteilungsleiter: Manfred Bauer
Mobil: 0175 / 565 25 16
Vorstand Sport: Holger Weiland
Mobil: 0151 / 147 438 82

■■■ Gymnastik - Tanz - Turnen

Trainingszeiten

Montag von 14:45 Uhr - 15:30 Uhr
Eltern - Kind Turnen ab ca. 1 - 2,5 Jahre
„Kleine Zappelmäuse“
Übungsleiterin Anne Grundt

NEU NEU NEU
Montag von 15:45 Uhr - 16:30 Uhr
Eltern - Kind Turnen ab ca. 2 - 3,5 Jahre
„Große Zappelmäuse“
Übungsleiterin Marion Braun

Montag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mädchenturnen, Gymnastik und Spiele und Tanzen für 7 - 13 jährige
Übungsleiterinnen Rosi und Sarah Lamprecht

Montag von 19:15 Uhr - 20:15 Uhr
Anfängerkurs - Fitness - Tanz
mit Annette Schneider

Dienstag von 15:00 Uhr - 15:45 Uhr
Turnen für ca. 3,5 - 5,5 jährige "Kleine Purzelinos"
Übungsleiterinnen Sybille Blanke und Kathrin Geyer

Dienstag von 16:00 Uhr - 16:45 Uhr
Turnen für ca. 5-7 jährige "Große Purzelinos"
Übungsleiterin Daniela Wenger

Dienstag von 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Tanzen
mit Annette Schneider

Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Seniorengymnastik ab 65 Jahren
mit Eva Horner „Sport pro Gesundheit“

Donnerstag von 19:00 Uhr - 20:15 Uhr
Muskeltraining, Wirbelsäulengymnastik, Entspannungsübungen von 40 - 65 Jahren
mit Eva Horner „Sport pro Gesundheit“

Donnerstag von 20:15 Uhr - 21:15 Uhr
Damen und Herren - Fitnessgymnastik
mit Claudia Lang

Freitag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
HIIT - High Intensity Interval Training
mit Clara Scheller

Bei Fragen zu unseren Angeboten gerne vorab unsere Abteilungsleiterin, Sybille Blanke, kontaktieren. Tel. 0172 / 867 63 51.

■■■ Laufsport / Nordic Walking

Gemeinsames Training der **Laufgruppe**
immer **dienstags um 19:00 Uhr**,
Treffpunkt Bushaltestelle beim Gasthaus Freyung

Mittwoch, 15:00 Uhr- Nordic Walking
Treffpunkt Parkplatz Bierkeller der Brauerei Geyer Richtung Tanzenhaid
„Sport pro Gesundheit“
Eva Horner, Tel.: 09104 / 16 29

■■■ Vorankündigung:

Tanzenhaider Weiherlauf 2022, 10. Juli ab 9:00 Uhr. Vom Bambini- bis zum Hauptlauf.
Weitere Informationen unter www.sc-oberreichenbach.de

Seniorenclub Oberreichenbach

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

entgegen unserer Vorankündigung im Amtsblatt vom 28.04.2022 müssen wir die Busfahrt zu den Kirschen nach Hundsboden auf den

20. Juli 2022

verschieben. Grund sind die noch nicht pflückreifen Kirschen.

Der Bus ist aber schon für den 20. Juli reserviert.

Für den 15. Juni 2022 ist es uns gelungen, Frau Emmi Weiß, Akkordion mit ihrem Begleiter Herrn Rabenstein, Teufelsgeige, für einen Auftritt bei unserem Seniorennachmittag zu gewinnen.

Wer die zwei kennt, weiß was derjenige verpasst hat, der beide bislang noch nicht sehen durfte. Beide können ihr Publikum über Stunden begeistern, weil sie alle Anwesenden in ihre Musik einbeziehen.

Für alle, die einen fröhlichen Grillnachmittag (bei schönem Wetter) bei bester Unterhaltung verbringen wollen, ist dieser Termin Pflicht.

Wer sich bei unserem letzten Treffen am 18. Mai 2022 in den Brennereistuben in Wilhelmsdorf noch nicht für Fleisch oder Bratwurst eingetragen hat, kann mich noch bis zum 11. Juni 2022 unter der Tel.-Nr. 09104 / 14 03 anrufen.

Über ein zahlreiche Teilnahme an diesem musikalischen Nachmittag würden wir uns freuen.

Bleiben Sie gesund

Ihr SeniorenClub Team
i.A.
Hans-Joachim Röttger

1. FC Nürnberg Fanclub

An alle Fan-Club Mitglieder und FCN Begeisterte,

hier die nächsten Stammtischtermine

für den FCN-Fanclub **- Die Reicherbacher -**

10.06.2022
07.07.2022
12.08.2022

jeweils ab 19:00 Uhr bei Vassili.

Auf Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Ortsburschen und -madle Verein Oberreichenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 der Ortsburschen und -madle Verein e.V. Oberreichenbach

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir euch zur Jahreshauptversammlung der Ortsburschen und -madle Verein Oberreichenbach e.V. einladen.

Die Jahreshauptversammlung findet in diesem Jahr am Samstag, den 18.06.2022 um 19:00 Uhr beim Bauwagen (Fläche zwischen Friedhof und Felsenkeller) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresbericht durch den Vorstand
3. Verlesung des Protokolls durch die Schriftführerin
4. Kassenbericht durch die Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Jahresplanung
7. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bei einem Mitglied der Vorstandschaft bis 12.06.2022 einzureichen.

Es sind die aktuell gültigen Corona-Vorschriften zu beachten.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Constantin Zink
1. Vorstand

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
09131 / 803 - 0
09131 / 803 491 000
poststelle@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de
www.instagram.com/landkreis_erh
www.twitter.com/LRA_ERH

Aktuelle Meldungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Aktuelles » Meldungen

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Sprechstunde der Aktivsenioren am 13.06.2022 wieder in Präsenz

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 13. Juni 2022, in der Zeit von 14 - 17 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 09.06.2022 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail: wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefon: 09131 / 86 26 12). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Telefon: 09131 / 86 26 12
Email: wifoe@stadt.erlangen.de

Weitere Informationen zur Existenzgründung des LRA ERH finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Wirtschaft & Förderung » Existenzgründung

AKTIVSENIOREN BAYERN e. V.
www.aktivsenioren.de

AktivSenioren

Energieberatung

Weitere Informationen zur Energieberatung des LRA ERH finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Leben in ERH » Energie & Klima » Energieberatung VSB

Sonstige Mitteilungen

Notrufe und Notdienste

Polizei	Tel. 110
Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112
Notruf bei Vergiftungen	Tel. 089 / 192 40
Ärztlicher Notdienst	Tel. 116 117

(bundesweit gebührenfrei)

Erreichbarkeit:
Mo., Di. und Do. 18:00 - 8:00 Uhr am Folgetag; Mi. 13:00 - Do. 8:00 Uhr, Fr. 18:00 - Mo. 8:00 Uhr. Am Vorabend eines Feiertages 18:00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8:00 Uhr.

■ Tierärztlicher Notdienst

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit (an Wochenende und Feiertagen) kann dort abgerufen werden.

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Das Bayerische Rote Kreuz

Kreisverband Erlangen-Höchstadt

bietet im Juni 2022 verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte von 8:00 bis 12:00 Uhr.

09131 / 120 030 00
www.kverlangen-hoechstadt.brk.de

www.kverlangen-hoechstadt.brk.de

Der Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.

bietet verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter

Telefon: 09193 / 503 31 90
Internet: www.lsm.asb-erlangen.de

www.lsm.asb-erlangen.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechzeiten: 10:00 - 12:00 / 18:00 - 19:00 Uhr

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

■ **Samstag, 11.06. / Sonntag, 12.06.2022**

Dr. Walter Männl,
Werner-von-Siemens-Str. 14a, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 / 20 80 60

■ **Donnerstag, 16.06. / Freitag, 17.06.2022**

Dr. Andrea Wieluch,
Möhrendorfer Str. 4, 91056 Erlangen
Tel.: 09131 / 48 07 61

■ **Samstag, 18.06. / Sonntag, 19.06.2022**

Barbara Nagel,
Gewerbegebiet Ost 50 b, 91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 72 32 40

■ **Samstag, 25.06. / Sonntag, 26.06.2022**

Franz Ruisinger,
Theaterplatz 31, 91054 Erlangen
Tel.: 09131 / 923 89 54

Weitere Notdienstzahnärzte finden Sie unter www.notdienst-zahn.de.

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 9:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 9:00 Uhr. Die Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Sie sind unter

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

abrufbar.

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Freitag, 10.06.2022,
Storchen-Apotheke,
Prinzregentenplatz 1, 90579 Langenzenn
Tel.: 09101 / 994 30

Samstag, 11.06.2022,
Apotheke am Markt,
Kirchenplatz 1, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 34 34

Sonntag, 12.06.2022,
Pellikan-Apotheke,
Nürnberger Str. 49, 90579 Langenzenn
Tel.: 09101 / 95 05

Donnerstag, 16.06.2022
Kloster Apotheke,
Königstraße 10, 91086 Aurachtal
Tel.: 09132 / 629 82

Freitag, 17.06.2022,
Lohhof Apotheke,
Schützengraben 62, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 632 83

Samstag, 18.06.2022,
Linden-Apotheke OHG,
Veitsbronner Str. 21, 90587 Obermichelbach
Tel.: 0911 / 975 966 00

Sonntag, 19.06.2022,
Sonnen Apotheke,
Hauptstraße 26, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 50 19

Freitag, 24.06.2022,
Apotheke am HerzogsPark,
Haydnstr. 23, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 738 40 10

Samstag, 25.06.2022,
Löwen Apotheke
Erlanger Straße 5, 91459 Markt Erlbach
Tel.: 09106 / 270

Sonntag, 26.06.2022,
Schloss-Apotheke,
Hindenburgstraße 29, 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 85

▶ **Kostenlose Rufnummer**:

Um in Notfällen sicher zu gehen, sollte die angegebene Apotheke telefonisch kontaktiert werden.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln:

Nach Anruf der Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer **0800 / 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz.

Neuwertige
5 1/2 Zimmer-Maisonette-Dachgeschoss-Wohnung
(ca. 139 qm)
in Aurachtal-Münchaurach
ab sofort zu vermieten.

MM: 1.250,00 Euro, NK: 250,00 Euro

Bei Interesse Tel.-Nr. 09132 / 65 09

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

HOLZ SPEER METALL ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS
- MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

Sie suchen Hilfe für Arbeiten an Haus und Garten?

Ich übernehme zuverlässig und zu fairen Preisen

- Instandhaltungsarbeiten in Haus und Garten
- Möbelreparatur und -restauration
- Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
- viele weitere Leistungen auf Anfrage

Gerhard Hilburger,
Talstr. 12, Oberreichenbach
Mobil: 0175 343 1016 - Tel.: 09104 / 823 82 03
E-Mail: ghilburger@gmx.net

Fahrschule Otto und Stefan PATZ GbR

09132 9282

Herzogenaurach und Münchaurach

Infos unter:

BÜRO
09132 / 92 82

Otto Patz
0176 / 20 70 87 90

Stefan Patz
0176 / 20 70 41 21

Unterricht in

Herzogenaurach
Erlanger Str. 10
Dienstag + Donnerstag

Münchaurach
Dorfäcker 9
(Industriegebiet Wirtshöhe)
Montag + Mittwoch

Anmeldung 18:15 Uhr

Unterricht 18:30 Uhr

Hopftik

Hopf Optik
Fürther Straße 2 · 91086 Münchaurach · www.hopftik.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag: von 9:00 bis 12:30
Montag, Mittwoch und Freitag: von 15:00 bis 18:00

Mein Angebot:

- Sehtest auch für Führerschein
- Herren-, Damen- und Kinderbrillen
- Sonnenbrillen
- Kontaktlinsen und Pflegemittel

Ich berate Sie gerne
Andrea Hopf
Augenoptikermeisterin

Vereinbaren Sie einen Termin: Tel. 09132 / 74 777 50

Zukunftsorientiert Bauen!

Robert Merkel Bau GmbH
Dorfäcker 6
91086 Aurachtal
09132 772323
buero@merkel-bau.de
www.merkel-bau.de

... AUSSTEIGEN EINFACHER IST ALS EINPARKEN

Noch mehr Gründe auf www.busfahren-erh.de

ERH
#BUSFAHREN

FAIRE **PREISE** & SCHNELLE **LIEFERUNG**

Hochwertige Produkte
für private Endverbraucher, Landwirte, Industrie & Großhandel

HEIZÖL PREMIUM
HEIZÖL SCHWEFELARM
HOLZ-PELLETS
HIGH TECH DIESEL
DIESEL
ADBLUE
TANKSTELLEN
SCHMIERSTOFFE

Weitere Infos:
www.pickelmann.de

Mineralölhandel
pickelmann
Brennstoffe - Transporte - Energie

Niederlassung Oberreichenbach
Tel. 09104 - 897800 | info@pickelmann.de

Florales & Design

Ab in den Garten!

Genießen Sie jetzt die warmen Temperaturen und feiern in Ihrem Garten. Wir liefern dazu die florale Dekoration. Oder suchen Sie aromatische Kräuter, Pflanzen oder tolle Deko für Ihre Terrasse? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir freuen uns auf Sie!

Florales & Design | Inhaber Katja Kiederer
Gartenstr. 7 | 91489 Wilhelmsdorf | Tel. 09104 - 82 39 10
info@floralesunddesign.de | www.floralesunddesign.de

DIRK ANDREE
IHR RAUMAUSSTATTER
seit 30 Jahren

DECKE
WAND
BODEN

Dirk Andree
Auf den Kellern 1
91086 Aurachtal

Mobil: 0172–52 20 892
casaandree@gmail.com

Kontaktdaten speichern!

Ihr Fenster klemmt oder ist undicht? Höchste Zeit für unseren Fenster-Check!

Reparatur statt Austausch!

- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilbereiche
- Dachflächenfenster

holzhandwerk
SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach
Tel. 09132 / 74 64 80
augustin-holzhandwerk.de

TAXI one

freundlich – zuverlässig - hilfsbereit

Klimatisierte Fahrzeuge	air conditioned vehicles
Krankenfahrten sitzend	sitting patient transports
Dialysefahrten	dialysis trips
Privat-Geschäftsfahrten	private and business trips
Flughafentransfer	airport transfer
Kurier Service	courier service
Großraumbusse	buses for 8 people

+49 9132 9988
E-Mail: info@taxi-herzogenaurach.de

Einkaufen auf dem Bauernhof
weil's vom Land kommt

Direktvermarktung von Fleisch & Wurstwaren
Schulstrasse 12, 91097 Oberreichenbach
Telefon 09104 / 82 67 66
www.düll-direktvermarktung.de

original regional
aus dem landkreis erlangen-höchstadt

11. Juni

Backschinken
Grillfleisch
Bratwurst frisch

Bitte Vorbestellen!

Partyservice : Gut fränkische Küche

Spanferkel vom Spieß vor Ort für 40 - 400 Personen
Haxen und Hähnchen vom Grill

Eigene Schweine und Rinder, Futter aus eigenen Anbau
EU-Schlachtung direkt am Hof, Keine Tiertransporte!

Wöchentlich frisches Schweinefleisch,
Wurstwaren, Wurst-Dosen und Grill - Fleisch

Hofladen: geöffnet Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr

BRAUNEIS
Malermeisterbetrieb

- Maler- Tapezier- und Lackierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Holzbeschichtungen
- Schimmelbeseitigung
- Wasserschadensanierung
- Bodenbeläge
- Trockenbau

www.malerbetrieb-brauneis.de

Gewerbeweg 4 91086 Aurachtal Tel.: 09132-40801

MM-Institut
Gitarre · E-Gitarre · Klavier · Keyboard · Schlagzeug · Cajon

Ausgebildete und erfahrene Lehrer erteilen Musikunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene. Rufen Sie an und vereinbaren eine **kostenlose Probestunde!**
MM-Institut in Oberreichenbach
Manfred Kreß, **Telefon: 09104 2911**

Musikunterricht, der Spaß macht! Internet: www.mm-institut.info

NUTZEN

SIE DIE EXKLUSIVEN VORTEILE DER ONLINE-AUSGABE DES AMTSBLATTS DER VG AURACHTAL!

VORAB LESEN
IN FARBE
VON ÜBERALL ABRUFBAR

INFORMATIONEN UNTER WWW.BIT.LY/AMTSBLATT

TOR Center
novoferm

GARAGENTORE
vom Profi
Service + Wartung

Schlosserei & Metallbau
Matthias Tintschl
„Ihr freundlicher Schlossermeister"
Neundorfer Str. 16 ♦ 91086 Aurachtal
☎ 09132 / 73 73 03
Mobil: 0171 / 45 82 024
email: info@metallbau-tintschl.de

✓Geländer
✓Stahlbalkone
✓Zaunanlagen
✓Überdachungen
✓Treppen
✓Carports
✓Edelstahl
u.v.m.

Markisen

Autohaus stadie GMBH
Königstr. 4 91086 Aurachtal 091324655

FIAT FIAT PROFESSIONAL
Autorisierter Servicepartner

DER NEUE FIAT 500 ICON
Entdecken Sie Elektromobilität und Ihre Möglichkeiten. Genießen Sie außergewöhnliches, zeitloses Design, gepaart mit den innovativsten Technologien: all das in einem City Car.

Bis zu 10.000€ Umweltprämie sichern!

- Fahrmodus-Schalter mit 3 Fahrmodi
- 10,5 Infotainmentsystem Uconnect
- Spurhalteassistent
- Verkehrszeichenerkennung
- Bis zu 85-kW-Schnellladefunktion
- Autonomer Notbremsassistent mit Fußgänger- und Radfahrererkennung
- Bis zu 320 km Reichweite

FIAT 500
Tageszulassung

Werte nach dem gesetzlichen Messverfahren: CO^2-Emissionen (g/km) kombiniert 0; Stromverbrauch (kWh/100km) kombiniert: bis zu 14,7; CO^2-Emissionen: A+.

Wäscherei & Heißmangel
Helfert

Am Antoniweiher 2a
91097 Oberreichenbach
Tel.: 09104 - 82 60 95

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mi. und Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

Wir waschen, bügeln, mangeln
Ihre Tisch- und Bettwäsche, Oberhemden, Bett- und Wolldecken, Daunendecken, Schlafsäcke.
Textil- u. Teppichreinigungsannahme

Liebe geht durch den Magen

METZGEREI Jacob
Fränkische Wurst- und Schinkenspezialitäten

100% GESCHMACK

ANGEBOT VOM 09.06. BIS 15.06.2022

Göttinger	100 g	1,39 €	Wiener	100 g	1,19 €
Landleberwurst	100 g	1,19 €	Halssteak mariniert	kg	9,90 €
Mettwurst grob	100 g	1,19 €			

AN GUADN

JEDEN MONTAG: 7,00 €* TÜTE!

MONTAG 13.06.2022

400 g Puten-Curry-Geschnetzeltes
1 Paar Weißwürste
1 Paar Pfefferbeißer
(nur solange der Vorrat reicht)

Druckfehler vorbehalten!

Abwechslungsreicher Mittagstisch, täglich frisch für Sie zubereitet.

100% Franken

www.metzgerei-jacob.de

* Aufgrund der steigenden Energie- und Rohstoffpreise, müssen wir die Montags-Tüte auf 7,00 € erhöhen.

Metzgerei Jacob Münchaurach
Mönchweg 2 | 91086 Aurachtal | Telefon: 09132 / 746160

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 06:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr | Fr. 06:00 bis 18:00 Uhr | Sa. 06:00 bis 12:00 Uhr

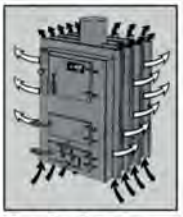

Ofenbau Kamin- Kachelöfen

Ofenbau ist die Sache von Profis - UNSERE Z. B. Kaminöfen mit großer wärmespeichernder **Vollgusstüre** und reiner Keramikverglasung mit Scheiben-Luftspülung. Thermostatgeregelter sauberer Abbrand in **Vollgussesse** mit stabilem Rüttelrost. Eine optionale Speicksteinverkleidung sorgt für lange Wärmeabgabe.

Qualität und Sicherheit steht bei uns an erster Stelle

Kachelofen-Heizeinsätze

Die kleinen Kraftwerke mit hohem Energie-Spareffekt.

Mit schadstoffarmer Verbrennung nach DIN.

Was andere oft liegen lassen, packen wir an!

Wir bauen auch **Abgas-Warmwassergeräte** über (auch bereits vorhandene) Kachelofen-Heizeinsätze ein. Sie erhalten so Heißwasser für Heizung und Brauchwasser zum Nulltarif!

ROBL Ferratherm WÄRME

Kachel-, Kaminöfen
Backöfen
Kachelofen-Heizeinsätze

Krisensicher: macht unabhängig von Heizöl und Gas !

Manfred Robl
Friedhofgasse 1-3
91085 Weisendorf-Rezelsdorf

Telefon: 0 91 63 / 82 29
E-Mail: robl.ferratherm@gmx.de

IHR MEISTERBETRIEB MIT HERZ UND LEIDENSCHAFT

- Bodenbeläge u. Terrassen
- Möbel u. Innenausbau
- Türen u. Fenster
- Reparaturverglasung
- Insektenschutz
- Rolladen u. Raffstore

NEUE AUSSTELLUNG
Wir freuen uns über Ihren Besuch

Schreinermeister Aures GmbH
Werner-Heisenberg-Straße 12a
Herzogenaurach
Tel. 09132 - 8 35 69 16
www.schreinermeister-aures.de

LAGERVERKAUF

tintenalarm.de

TINTE · TONER · BÜROBEDARF

tintenalarm.de
Wirtsgrund 6
91086 Aurachtal

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 14.00 Uhr

09132 4220 | 09132 61729 | vertrieb@tintenalarm.de

---

mutterskind.de

- Sie wollen kreativ werden?
- Ihre Liebsten mit tollen, selbstgestalteten Geschenken überraschen?
- Basteln auf höchstem Niveau?

Workshops - Stempelpartys - Verkauf von Stampin' Up! Produkten
www.mutterskind.de - info@mutterskind.de - 0151 / 59 166 232

Freie Werkstatt!

AUTO TAREK

Kfz-Meisterbetrieb **Kfz-Aufbereitung** **Reifenservice** **Kfz-Teileverkauf**

Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Wartung – Service – Inspektion

>> nach Herstellervorgaben <<

Die regelmäßige, sorgfältige Inspektion Ihres Fahrzeugs stellt eine einwandfreie Funktion aller überprüften Komponenten sicher. Die frühzeitige Erkennung von Verschleißerscheinungen schützt vor hohen Kosten der Folgeschäden.

Wir, als autorisierte Werkstatt, prüfen Ihr Fahrzeug dabei nach Herstellervorgaben. Uns stehen alle für die fachgerechte Reparatur und Wartung nötigen Informationen, sowie die notwendigen Diagnosegeräte, Spezialwerkzeuge und Software zur Verfügung. Zudem verwenden wir Ersatzteile ausschließlich in Erstausrüsterqualität. Alle durchgeführten Arbeiten werden anschließend in Ihrem Serviceheft dokumentiert.

Gemäß der europaweit geltenden Kfz-GVO (EU) Nr. 461/2010 Verordnung bleiben Ihre Neuwagengarantie- und Gewährleistungsansprüche voll erhalten.

Mercedes-Benz | smart | BMW | MINI | Audi | VW | SEAT | CUPRA | ŠKODA | Porsche | Ford | Land Rover | Opel | Peugeot | Citroën | Fiat | Alfa Romeo | Renault | Nissan | Dacia | Toyota | Hyundai | KIA | Volvo | Jaguar | u.v.m...

AUTOMEISTER

Döhlersberg 4 **91086 Aurachtal** **09132 7306389** **info@autotarek.de**

Holzhäuser vom Fachmann

- ✓ Holzhäuser
- ➤ in Holzrahmenbauweise
- ➤ als Rundstammhäuser
- ✓ Dachstühle
- ✓ Dacheindeckung
- ✓ Dachsanierungen

Zimmerei-Holzbau Kurzmann GmbH
Emskirchner Straße 11
91097 Oberreichenbach
Telefon: 09104 823488
Mobil: 0172 8309894
www.holzbau-kurzmann.de

Zimmerei - Holzbau
KURZMANN GmbH

Wir sind für Sie da:

Montag	9.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag - Freitag	9.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr

Brillen Kontaktlinsen W & W OPTIK
Inge Weiß
Hauptstraße 22
Herzogenaurach
Tel. 09132 – 75901

BRANDSCHUTZ MAYER

Werner Mayer

91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon 09161 3079933 · Telefax 09161 664473
Mobil 0173 9750368
mayer-brandschutz@email.de · www.bs-mayer.de

SUCHE **Mitarbeiter (m/w/d) für Außendiensttätigkeiten**

Feuer/Großbrand
Verkehrsinformationen
Energieversorgung
Katastrophenmeldungen
Warnungen direkt auf Ihr Smartphone

BIWAPP
Bürger Info & Warn App

Erhältlich für iOS und Android
www.biwapp.de

Liebe Kunden,

wir bedanken uns herzlich für die gute und angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen **25 Jahren**.

Mit Ihrem Vertrauen in uns können wir in Ihren Räumen und Außenbereichen stets Neues, Schönes und Langlebiges schaffen.

Wir freuen uns schon jetzt auf die nächsten Jahre!

Ihr Malermeisterbetrieb Brauneis

Malerbetrieb Brauneis GmbH
Gewerbeweg 4 | 91086 Aurachtal | Tel. 09132 40801 | www.malerbetrieb-brauneis.de

25 JAHRE
leidenschaft
kreativität
erfahrung

BRAUNEIS
Malermeisterbetrieb

Über 30 Jahre im Dienste der Angehörigen

BESTATTUNGSHAUS OHG

LIEGEL

Inh. Klaus und Fabio Lorenz

Gerberstraße 6, 91452 Wilhermsdorf
Tel.: (09102) 657
Tel.: (09135) 727153

Tag und Nacht dienstbereit!
Auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir arrangieren jede Beerdigung nach Persönlichkeit, Glaubensbekenntnis und finanziellem Rahmen

Erd-, Feuer- und Seebestattung, Anonyme Urnenbeisetzung
Baumbestattung, Überführung im In- und Ausland
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten, Erledigung aller Formalitäten
bei Sterbefällen im Haus, Altenheimen und Krankenhäusern
Urnen-, Sarg- und Wäschelager
Hausbesuch
Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!

Veranstaltungskalender 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

BITTE BEACHTEN:

Alle Veranstaltungstermine sind unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vorher, ob die jeweilige Veranstaltung stattfindet oder ausfällt. Bitte informieren Sie auch die Amtsblatt-Redaktion unbedingt rechtzeitig über abgesagte bzw. nicht stattfindende Veranstaltungen. Bitte teilen Sie uns auch eventuelle Änderungen und Ergänzungen rechtzeitig mit.

Juni 2022

18.06.2022	19:00	Ortsburschen und -madle Oberreichenbach	Jahreshauptversammlung	Bauwagen
24.06.-26.06.2022		SC 1948 Aurachtal-Münchaurach	Sportfest mit Sonnwendfeuer	Sportheim Münchaurach
25.06.2022	13:00-19:00	Fischereiverein	Preisfischen	
25.06.2022		Fischereiverein	Fischerfest mit Sonnwendfeuer	Hellerhalle

Juli 2022

01.07.-04.07.2022		Ortsburschen und -madle Münchaurach	Kirchweih Münchaurach	Hof hinter der Gemeinde
03.07.2022	10:00	Evang.-luth. Kirchengemeinde	Gottesdienst zur Kerwa	Festzelt Münchaurach
03.07.2022		Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Kirchweih Münchaurach	Kaffee und Kuchen Nachmittags
07.07.2022	18:00	Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Grillen im Garten	Garten hinter der Gemeinde
10.07.2020	10:00	Evang.-luth. Kirchengemeinde	Konfirmation	Klosterkirche Münchaurach
08.07.-10.07.2022		Gemeinde Aurachtal	Straßenfest in Reichenfels	Reichenfels
16.07.2022		Partnerschaftsverein Oberreichenbach	Nationalfeiertag Frankreich	Dorfplatz Oberreichenbach
17.07.2022	10:00	Evang.-luth. Kirchengemeinde	Konfirmation	St. Egidien Oberreichenbach
22.07.2022	14:00	VDK	Vortrag: Demenz im Alter vom Verein Dreycedern e. V.	
24.07.2022	10:00	Evang.-luth. Kirchengemeinde	Gemeindefest Aurachtal	Pfarrgarten Münchaurach
31.07.2022	10:00	Evang.-luth. Kirchengemeinde	Gemeindefest Oberreichenbach	Garten gegenüber Kirche
	21:00	Evang.-luth. Kirchengemeinde	Open-Air-Kino	Pfarrhof Münchaurach

Sie finden den aktuellen Veranstaltungskalender 2022 auch online direkt unter **www.bit.ly/veranstaltungskalender2022** oder auf **www.aurachtal.de**

Beilagenhinweis zu Amtsblatt 08/2022:

- **Beilage - Kerwa Münchaurach**
- **Beilage - Fischereiverein Aurachtal**
- **Beilage - Ferienprogramm Aurachtal**
- **Beilage - SC Aurachtal Sportfest**
- **Beilage - Heimat- u. Gartenbauverein Aurachtal**

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Informationen

Ansprechpartner

Frau Volkert
Frau Stumptner
Email: amtsblatt@aurachtal.de
Telefon: 09132 / 775 15
Telefax: 09132 / 775 19

Auflage

1938 Stück - 17 Ausgaben pro Jahr
200 - 450 Klicks pro Online-Ausgabe

Dateiformate

Anzeigen sind in folgenden Dateiformaten passend zur ausgewählten Anzeigengrösse bereitzustellen: PDF, EPS, JPG, TIFF. Andere Formate nur nach vorheriger Absprache. Die Nachbearbeitung, die Erstellung und die Gestaltung von Anzeigen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Gescannte, abfotografierte, gefaxte, ausgedruckte und handschriftliche Druckdaten werden prinzipiell nicht akzeptiert.

Erscheinungstermine

Das Amtsblatt erscheint 17 mal pro Jahr. Alle Termine für 2022 finden Sie online unter **www.bit.ly/amtsblatt**

Impressum

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach. Wir weisen darauf hin, dass wir für Druckfehler und -qualität, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Text- bzw. Anzeigeninhalte und für Fotomaterial, Fotoinhalte und Verstöße gegen Urheberrecht Dritter keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Anzeigenformate/-preise

Format	Maße in mm (B x H)	Preis
1/1	185 x 265	110,00 €
1/2 quer	185 x 130	55,00 €
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00 €
1/3 quer	185 x 85	38,00 €
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00 €
2/3 quer	185 x 175	75,00 €
1/4 quer	185 x 63	27,00 €
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00 €
3/4 hoch	185 x 195	80,00 €
1/6 quer	185 x 40	25,00 €
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00 €
1/8 quer	87,7 x 63	20,00 €
1/16 quer	87,7 x 40	14,00 €
Beilage ausgezählt nach OT		154,00 €
Beilage nicht ausgezählt		184,00 €
Jahresabo (17 Ausgaben)		-20%

Nachlass 20%

Nutzen Sie für Anzeigenwerbung das Jahresabo und profitieren vom Preisnachlass. Den Dauerauftrag für Anzeigen finden Sie online.

Nächstes Amtsblatt

Donnerstag, 30.06.2022

Redaktionsschluss

Mittwoch, 22.06.2022
10:00 Uhr

Www.bit.ly/amtsblatt

KERWA

Münchauracher Kerwa

01.07. - 04.07.2022

Rathausplatz Münchaurach

Kerwa's Freitag

19:30 Uhr: Bieranstich

Christian Schmidt

DIE NACHT SCHICHT

Kerwa's Samstag

ab 10:00 Uhr: Kesselfleisch
15:00 Uhr: Baumaufstellen
und Küchle

Kerwa's Sonntag

10:00 Uhr: Gottesdienst im Kerwa's Zelt anschließend
Mittagstisch & Nachmittags Kaffee und Kuchen
16:00 Uhr: Ortsburschentaufe
an der Aurach
19:00 Uhr: Betzen austanzen

Die Heckenmusikanten

Kerwa's Montag

ab 10:00 Uhr Frühschoppen
ab 11:30 Uhr
Mittagstisch

QUETSCHEN-KLAUS & DORFBENGEL

Für leckeres Essen sorgt
Landmetzgerei und Partyservice Sperlein

FISCHEREIVEREIN AURACHTAL E.V.

LÄDT EIN ZUM TRADITIONELLEN

FISCHERFEST MIT JOHANNISFEUER

25. JUNI 2022

IM ZELT NEBEN DER HELLERHALLE
IN FALKENDORF AB 18 UHR

VIELE FISCHSPEZIALITÄTEN

GERÄUCHERTE FORELLEN – KARPFENSCHNETZEL
MAKRELEN – VERSCHIEDENE FISCHBRÖTCHEN

STIMMUNGSMUSIK

MIT „Duo Generation“

AB 22:30

AFTER-FISCHPARTY

SAMSTAG : 25. JUNI
HEGEFISCHEN
VON 13:00 BIS 19:00 UHR

STARTKARTENVERKAUF:
FREITAG AB 17:00 UHR UND SAMSTAG AB 09:00 UHR AN DER HELLERHALLE

WWW.FISCHEREIVEREIN-AURACHTAL.DE

Ferienprogramm 2022 – Kurzinfo was bisher geplant ist:

01.08.22	Heuballen bemalen	
01.8.-03.08.22	Tennis Sommercamp	
02.08.22	Besuch der Bäckerei Polster	
03.08.22	Mal wieder in die Kita gehen - Kita Sonnenschein Erkundungstour durch den Wald Theaterworkshop	
04.08.22	Alles rund um Bienen	Bienis Basteloase
05.08.22	Bienis Basteloase	
08.08.22	Wasser-Erlebnis	Carrera fahren
09.08.22	Besuch der Polizei Kinderkino Lange Kinonacht	
10.08.22	Bienis Basteloase Mal wieder in die Kita gehen – Kita Arche Noah Spaß beim Friseur	
11.08.22	Bienis Basteloase	Action mit der Feuerwehr
12.08.22	Bienis Basteloase	
13.08.22	Schach spielen	
15.-19.8. 22	Erlebnis Sport Woche	
15.08.22	Vogelhäuser und Co bauen	
16.08.22	Bienis Basteloase	Blumenkranz binden
17.08.22	Bienis Basteloase	Spaß beim Friseur
18.08.22	Bienis Basteloase	
19.08.22	Bienis Basteloase	
24.08.22	Spaß beim Friseur	
30.08.22	Tischtennis	
31.08.22	Spaß beim Friseur	
07.09.22	Hiphop	

Und vieles mehr, z. B. Herzigs Bauernhof, Landmaschinen zum Anfassen,…

Das vollständige Programm findet ihr ab 30.06.22 auf der Homepage der Gemeinde Aurachtal unter https://www.aurachtal.de/ oder https://www.instagram.com/aurachtal Anmelden könnt ihr euch ab 30.06.22

Sportfest 2022

vom 24. bis 26. Juni 2022

am Sportplatz des SC Aurachtal-Münchaurach e.V.

Freitag, 24.06.2022

ab 18:30 Uhr	B3-Junioren-Meisterschaftsspiel
ab 19:00 Uhr	**Sonnenwendfeuer**

Samstag, 25.06.2022

ab 10:00 Uhr	E3-Junioren-Freundschaftsspiel
ab 11:00 Uhr	E1-Junioren-Freundschaftsspiel
ab 13:00 Uhr	D2-Junioren-Freundschaftsspiel

Sonntag, 26.06.2022

ca. 10:30 Uhr	Grundschulturnier
	Einlagenspiel der Kindertagesstätten
anschließend	Turnier der 1. Mannschaft

Tombola für Groß und Klein

Spiel und Spaß auch außerhalb des Fußballplatzes

Verpflegung am gesamten Wochenende: Kaffee, Kuchen und Leckeres vom Grill, Sonntag auch Mittagstisch

Auf Ihr/Euer Kommen freut sich
der SC 1948 Aurachtal-Münchaurach e. V.

Baum sucht Haus mit Garten

Wir unterstützen die Hausbaum-Tradition

Jetzt Mitglied im HGV Aurachtal e.V. werden und 50 % Zuschuss sichern!

> Wer einen Baum pflanzt, wird den Himmel gewinnen.
>
> (Konfuzius)

Was ist ein Hausbaum?

Ob schlank, hoch, breit oder kugelig, ob mit hängenden Zweigen oder tollen Blüten: Ein **Hausbaum** ist ein markanter, frei stehender Baum im Garten, der entweder die Gestaltungsrichtung des Gartens widerspiegelt, diese vorgibt oder der einfach nur durch seine auffällige Wuchsform, Blüten oder Früchte besticht. Er spendet Schatten, bietet Platz für Nistkästen, eignet sich je nach Größe als Halterung für Kinderschaukeln, und war früher sogar Holzreserve für Notzeiten. Aber ein Hausbaum ist noch mehr als nur praktisch, denn ursprünglich war und ist er ein **Baum mit Symbolkraft!**

Traditionell pflanzt man Hausbäume beim **Hausbau** oder **Einzug.** Man kann ihn aber selbstverständlich auch in einen Bestandsgarten pflanzen – er ist ja nicht auf Neubaugrundstücke begrenzt. Andere **beliebte Anlässe** sind z.B. zur **Hochzeit** oder zur **Geburt.** Damit bekommt der Baum Erinnerungswert - und symbolisiert **Sicherheit und Bodenständigkeit.**

Wichtige Eigenschaften eines Hausbaums

Ein **Hausbaum** muss zu Haus, Grundstück und Gartengestaltung passen. Informieren Sie sich vor dem Kauf, wie groß und wie breit der Hausbaum wird, so dass er auch später noch Platz im Garten hat, er ist schließlich eine Anschaffung fürs Leben.

Auch der **Pflanzort** will gut gewählt sein, je nach zukünftiger „Aufgabe": Schattenspender, Obstlieferant, Windschutz, Sichtschutz ...

Was sollte man bei der Auswahl beachten?

Säulenförmig, kugelig, schirmartig, mit hängenden Ästen oder Hochstamm: Die **Wuchsform** des Hausbaums sollte gut zu Haus- und Grundstücksgröße passen. Für naturnahe Gärten eignen sich beispielsweise ausladende, unregelmäßig wachsende Bäume.

Denken Sie bei der Auswahl auch an die **Blattwirkung.** Ein großblättriger Laubbaum wie die Rosskastanie wirkt zum Beispiel wesentlich dominanter als eine filigrane Birke oder Silberweide.

Anregungen für die Auswahl eines heimischen Laubbaums finden Sie unter anderem auf **www.baum-des-jahres.de** – unter den zum **„Baum des Jahres"** gewählten Baumarten der **Dr. Silvius Wodarz Stiftung** sind etliche attraktive Kandidaten dabei!

Lassen Sie sich beraten!

Die wohl wichtigsten Auswahlkriterien sind jedoch die **Standortbedingungen** auf Ihrem Grundstück: Jeder Baum ist geprägt durch bestimmte arteigene Eigenschaften und Bedürfnisse an seine Umwelt. Was muss der neue Baum alles „abkönnen"? Verträgt er viel Sonne? Übersteht er problemlos Trockenphasen? Mag er Lehmboden? Kommt er mit Wind gut zurecht? Auf welcher Seite des Hauses sollte er stehen? Alle diese Fragen können Ihnen **lokale Baumschulen** am besten beantworten – hier empfiehlt sich ein Besuch bei den Fachleuten im näheren Umkreis und eine eingängige **Beratung.**

Grundsätzlich kann man sagen: haben Sie schon einen festen Platz definiert, geht es bei der Beratung eher um die **Baumart** – möchten Sie jedoch einen ganz bestimmten Baum pflanzen, überprüfen Sie am besten gemeinsam mit der Fachperson, ob diese Baumart zu Ihren Gegebenheiten passt, und dann wird der am besten geeignete **Pflanzort** gewählt.

Gerne helfen wir Ihnen auch schon vor dem Kauf bei Fragen zur **Förderfähigkeit!**

Bezuschussung für Hausbäume

Der Kreisverband für Gartenbau- und Landespflege ERH gewährt Mitgliedern von Gartenbauvereinen eine Prämie für folgende Anpflanzungen:

- Großkronige*, heimische Laubbäume auf privaten Grundstücken, sofern der Baum vom öffentlich zugänglichen Raum (Straßen / Wege etc.) aus sichtbar ist.

  Die Zuwendungshöhe beträgt 50 %, max. 100,- € je Baum.

- Großkronige*, heimische Obstbäume auf privaten Grundstücken, sofern der Baum vom öffentlich zugänglichen Raum (Straßen / Wege etc.) aus sichtbar ist.

  Die Zuwendungshöhe beträgt 50 %, max. 100,- € je Baum.

Mitglieder des Heimat- und Gartenbauvereins Aurachtal e.V. können Ihre Rechnung bei unserem Kassier Hans Heindel einreichen:

Kassier@gartenbauverein-aurachtal.de

Wir freuen uns auf ein immer grüneres Aurachtal!

*Großkronig sind alle heimischen Obst- und Laubgehölze, die als Halb- oder Hochstamm gezogen sind.

Jetzt Mitglied beim HGV Aurachtal e.V. werden!

Sie fühlen sich der Natur und Ihrem Heimatort Aurachtal verbunden, schauen sich gerne richtig gut inszenierte Theaterstücke an oder verbringen Ihre Zeit gerne in der Natur oder Ihrem Garten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir unterstützen die Förderung von Heimat- und Landespflege, Kulturlandschaft und Umweltschutz und alle in diesem Zusammenhang stehenden gemeinschaftlichen Aktivitäten und Aufgaben – in und für unsere Gemeinde Aurachtal.

Im HGV werden Sie andere Familien, Freunde, Bekannte und Nachbarn wiederfinden! Unsere Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten werden regelmäßig und aktuell im Amtsblatt der Gemeinde Aurachtal und auf unserer Website **www.gartenbauverein-aurachtal.de** bekannt gegeben.

Jahresbeiträge:
Einzelperson: 10,- €
Familienbeitrag: 15,- €

Zur Anmeldung und bei Fragen sprechen Sie gerne einen unserer Vorstände an:
Tanja Jung, Tel. 0172 8410015
Michèle Becker, Tel. 09132 630987

Grüne Grüße,
Ihre HGV Vereinsleitung

Naturgartenzertifizierung – Bayern blüht

Haben Sie einen Garten mit einer hohen ökologischen Vielfalt, in dem auf chemischen Pflanzenschutz, chemisch-synthetischen Dünger und auf Torf verzichtet wird? Sind in Ihrem Garten Gemüse- und / oder Kräuterbeete, blühende Stauden und Sträucher als Insektennahrungspflanzen zu finden? Bieten Sie Nisthilfen für Vögel und Wildbienen an? Dann handelt es sich um einen sogenannten „Naturgarten".

Diesen Garten können Sie im Rahmen der Initiative „Naturgarten – Bayern blüht" zertifizieren lassen. Nach erfolgreicher Zertifizierung bekommen Sie eine Urkunde und eine Plakette für den Gartenzaun - als Aushängeschild für Sie als stolzen Naturgartenbesitzer und zur Anregung für Nachbarn, Passanten & Co., es Ihnen nachzutun! Die Zertifizierung erfolgt durch die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) – in Kooperation mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Wussten Sie, dass es in unserer Gemeinde bereits einige Gärten mit dieser Auszeichnung gibt?

Weitere Informationen finden Sie im Flyer

Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal e.V.

Fürther Straße 4
91086 Aurachtal

info@gartenbauverein-aurachtal.de
www.gartenbauverein-aurachtal.de